

# Fokus Landtag

Wie das Milizparlament  
gestärkt werden kann





# **Fokus Landtag**

Wie das Milizparlament  
gestärkt werden kann

Februar 2025

# Inhaltsverzeichnis

4

<b>1</b>	Die wichtigsten Erkenntnisse	6
<b>1.1</b>	Zu diesem Fokus	6
<b>1.2</b>	Zusammenfassung	7
<b>2</b>	Liechtensteins Milizparlament	10
<b>2.1</b>	Bürgernähe und politische Partizipation	10
<b>2.2</b>	Stösst das Milizparlament an seine Grenzen?	10
<b>2.3</b>	Historische Entwicklung und die heutige Situation	11
<b>2.4</b>	Wichtige Reformen seit 1921	13
<b>3</b>	Charakteristika des Liechtensteiner Landtages und seiner Mitglieder	17
<b>3.1</b>	Kein Mangel an Kandidierenden	17
<b>3.2</b>	Abgeordnete nach Parteien, Alter und Geschlecht	17
<b>3.3</b>	Profil der Abgeordneten	20
<b>3.4</b>	Beruflicher Hintergrund der Abgeordneten	22
<b>4</b>	Miliz- oder bereits Teilzeitparlament?	26
<b>4.1</b>	Geschätzter Zeitaufwand für ein Landtagsmandat	26
<b>4.2</b>	Einschätzung der Gesamtbelastung	28
<b>4.3</b>	Entwicklung der Landtagsarbeit	29
<b>4.4</b>	Unscharfe Trennung zwischen Landtags- und Parteiarbeit	31
<b>5</b>	Landtagsmandat im Spannungsfeld von Berufs- und Privatleben	33
<b>5.1</b>	Vereinbarkeit von Landtagsmandat und Beruf	33
<b>5.2</b>	Was Milizparlamentarier antreibt	35
<b>5.3</b>	Die Last des Mandats	36
<b>5.4</b>	Gesteigerte Attraktivität des Amtes	38
<b>6</b>	(Selbst-)Wahrnehmung der parlamentarischen Tätigkeit	40
<b>6.1</b>	Verschlechterung der Reputation	41
<b>6.2</b>	Mittelmässige Entscheidungsqualität	41
<b>6.3</b>	Mangelnde Effizienz	42
<b>7</b>	Die ewige Diskussion um Reformen	43
<b>7.1</b>	Anzahl Landtagsmandate	43
<b>7.2</b>	Die einzigartige Stellung der Stellvertreter	45
<b>7.3</b>	Besoldung und Sozialversicherung	48
<b>7.4</b>	Kommissionen – stärken und ausbauen?	52
<b>8</b>	Fazit und Empfehlungen	57
<b>8.1</b>	Zugang zu Expertenwissen	57

<b>8.2</b>	Die Stärkung der Kommissionsarbeit	58
<b>8.3</b>	Sozialversicherungen optional gestalten	59
<b>8.4</b>	Die bewusste Wahl zum Stellvertreter	60
<b>9</b>	Methodik	62
<b>10</b>	Abkürzungen	63
<b>11</b>	Literaturverzeichnis	64

# 1 | Die wichtigsten Erkenntnisse

6

## 1.1 Zu diesem Fokus

Eine im Juni 2024 vom Vaduzer Medienhaus veröffentlichte Trendanalyse vor den Landtagswahlen 2025 in Liechtenstein zeigt, dass mehr als die Hälfte der Umfrageteilnehmenden mit der Arbeit des Landtags unzufrieden sind (Quaderer, 2024a). Das ist der Blick von aussen. Aber auch im Landtag selbst rumort es. Im direkten Gespräch mit Landtagsabgeordneten zeigt sich, dass auch intern eine gewisse Unzufriedenheit herrscht. Hohe Arbeitslast, die Komplexität der Vorlagen und ausufernde, parteipolitisch gefärbte Debatten wirken nicht gerade motivierend, um sich für ein Landtagsmandat zu bewerben. Daher stellt sich die Frage: Wie kann es gelingen, das Parlament zu stärken, ohne dabei den Milizgedanken zu untergraben?

Das Konzept des Milizparlaments hat historische Wurzeln, die bis in die Anfänge demokratischer Gesellschaften zurückreichen. Im Gegensatz zu Berufsparlamenten, in denen die Abgeordneten hauptberuflich tätig sind, zeichnen sich Milizparlamente durch einen engen Bezug der Parlamentarier zu ihrem Alltag und ihrer beruflichen Tätigkeit aus. Dies fördert die Bürgernähe und den direkten Austausch zwischen der politischen Ebene und der Gesellschaft. In Liechtenstein ist diese Form der politischen Partizipation tief in der kulturellen Identität verankert. Die Landtagsabgeordneten üben ihr Mandat seit jeher neben ihrer regulären beruflichen Tätigkeit aus. Ein Berufsparlament, wie es in anderen Ländern üblich ist, fände in Liechtenstein kaum politische Unterstützung.

Das Milizparlament stösst jedoch an seine Grenzen. Während sich das Umfeld in den letzten Jahrzehnten durch gesellschaftliche Veränderungen, technologische Entwicklungen und die zunehmende Komplexität der politischen Landschaft gewandelt hat, wurden die Rahmenbedingungen des Landtages seit Jahrzehnten nicht mehr substanziell angepasst. Dies, obwohl bereits 2009 im Koalitionsvertrag zwischen den Parteien Vaterländische Union (VU) und Fortschrittliche Bürgerpartei (FBP) eine Landtagsreform «zur Steigerung der Effizienz und Effektivität der Landtagsarbeit» festgeschrieben worden war (Beck, 2013). Seither hat es punktuelle Anpassungen gegeben, aber keine grössere Reform.

In diesem «Fokus» wird deshalb ausgelotet, wie die Rahmenbedingungen für den Landtag des Fürstentums Liechtenstein gestaltet werden könnten. Die Intention ist

es, das Milizamt als solches zu stärken. Gleichzeitig sollen die Abgeordneten effizient und zielgerichtet arbeiten können. Dabei soll ihre berufliche Tätigkeit nicht zu stark beeinträchtigt werden. Gerade bei einer geringen Zahl von Wahlberechtigten, die überhaupt für ein solches Mandat infrage kommen, sollten die Hürden für ein Milizamt so niedrig wie möglich sein. Als Grundlage für die Reformvorschläge dient eine Online-Umfrage unter ehemaligen und aktiven Landtagsabgeordneten, die seit 2001 ein reguläres Mandat innehatten bzw. bis 2025 innehaben. Ausserdem hat Zukunft.li zwei Gruppengespräche mit ehemaligen und aktiven Abgeordneten geführt. Dies mit dem Ziel, die Erfahrungen der Landtagsabgeordneten zu bündeln, um eine breitere Datenbasis als Entscheidungsgrundlage für Reformen zu schaffen.

## 1.2 Zusammenfassung

Milizparlamente sind die Verkörperung der Idee, dass die Bürgerinnen und Bürger ihr politisches Schicksal selbst in die Hand nehmen. Im Gegensatz zu Berufsparlamenten mit hauptberuflichen Abgeordneten stehen Milizparlamente für Bürgernähe, breite politische Partizipation und einen schlanken Staat.

Kann die Wirklichkeit noch mit diesem Ideal mithalten? Das Milizparlament in Liechtenstein stösst vermehrt an seine Grenzen. Häufig wird beklagt, dass es schwieriger wird, die parlamentarische Tätigkeit mit Beruf und Privatleben zu vereinbaren und dass die Arbeitsbelastung hoch ist. Das politische Umfeld und die Themen werden zudem komplexer. Es stellt sich längerfristig die Frage, wie effizient und effektiv das Milizparlament noch ist.

Eine Online-Umfrage unter ehemaligen und aktiven Abgeordneten bestätigt teilweise diese Ansichten. Die Befragten sprechen von einer hohen Arbeitsbelastung, die häufig zulasten der Familie und des Privatlebens geht. Im Durchschnitt entspricht der Aufwand für ein Landtagsmandat einem Pensum von 42 Prozent.

Die ehemaligen und aktiven Abgeordneten sind mehrheitlich auch der Meinung, dass sich die Reputation des Landtags verschlechtert hat. Jeweils 40 Prozent sind überzeugt, dass die Entscheidungsqualität mittelmässiger und die Effizienz geringer geworden ist.

Gleichzeitig würde aber nach den gemachten Erfahrungen nur knapp jeder zehnte Befragte nicht mehr für ein Landtagsmandat kandidieren. Die Abgeordneten nannten das Interesse am politischen Diskurs, persönliche Weiterentwicklung und interessante persönliche Kontakte als Motivationsfaktoren.

Der Reformbedarf wird jedoch als hoch angesehen. Seit mehreren Jahren werden Reformvorschläge gewälzt. Zu einer umfassenden Umsetzung ist es bisher allerdings nicht gekommen. Im Zentrum der Überlegungen stehen eine verbesserte Vereinbarkeit der parlamentarischen Tätigkeit mit Beruf und Privatleben, eine Entlastung der Abgeordneten sowie die langfristige Zukunftsfähigkeit des Milizsystems.

Zukunft.li sieht besonders in vier Punkten Ansätze für eine Reform, um das Milizparlament zu stärken: Zugang zu Expertenwissen, Effizienz, soziale Absicherung und Arbeitsbelastung.

**Mehr Zugang zu Experten:** Rund drei Viertel der Abgeordneten geben an, dass sie sich einen vereinfachten Zugang zu Experten zur Klärung von Fachfragen wünschen. Die Vorbereitung nimmt viel Zeit für das Mandat in Anspruch. Dabei stehen vor allem die Parteien in der Pflicht: Grundsätzlich steht es den Parteien frei, für ihre Fraktionsmitglieder Expertengutachten einzuholen oder Experten zu den Fraktions-sitzungen einzuladen. Ausserdem können die Parteien Personal für Recherchen und wissenschaftliche Unterstützung einstellen. Mit einer solchen Unterstützung machen sich Parteien attraktiver für potenzielle Landtagskandidaten und stärken gleichzeitig das Milizsystem. Der Parlamentsdienst sollte zudem zeitgemässe technische Lösungen zur Datenverarbeitung und Recherche zur Verfügung stellen.

**Verstärkte Kommissionsarbeit für eine höhere Effizienz:** Um eine umfangreichere Expertise in besonders wichtigen und komplexen Themen aufzubauen und die Effizienz zu steigern, sollte die Kommissionsarbeit gestärkt werden. Die Abgeordneten können bereits jetzt zu zentralen Themen besondere Kommissionen bilden, die sich vertieft mit einer Materie auseinandersetzen. Diese Möglichkeit wurde in den letzten Jahren zu wenig genutzt. Kommissionen machen die Landtagsarbeit effizienter und tragen dazu bei, die Position des Landtags im Gesetzgebungsprozess gegenüber der Regierung zu stärken. Um wiederholende

Diskussionen zu vermeiden, sollten die Sachgeschäfte, die bereits in einer Kommission behandelt wurden, im Plenum einer Redezeitbeschränkung unterliegen.

**Sozialversicherungen optional gestalten:** Die Arbeitswelt wandelt sich. Es ist nicht mehr selbstverständlich, dass Abgeordnete in einem Milizparlament einer Hauptbeschäftigung nachgehen. Vielmehr nehmen die Beschäftigungen in Teilzeitarbeit zu. Es kann auch sein, dass ein Landtagsmandat das einzige direkte Einkommen einer Person darstellt. Für diese Personen ist die Absicherung mit Sozialversicherungen bedeutend. Dass Parlamentsmitglieder nicht unter die gängigen Regeln der Sozialversicherungspflicht fallen, macht das Amt einerseits attraktiv, weil auf die Bezüge weniger Abgaben anfallen. Andererseits entsteht bei Personen, die ihr Pensum zugunsten der politischen Arbeit reduzieren, eine Vorsorgelücke. Um dieses Dilemma zu lösen, sollten freiwillige Optionen geschaffen werden, sich entsprechend versichern und in eine Pensionskasse einzahlen zu können.

**Die bewusste Wahl der Stellvertreter:** Mit den stellvertretenden Abgeordneten hat der Liechtensteiner Landtag grundsätzlich eine flexible und grössenverträgliche Lösung, um ordentliche Abgeordnete zu entlasten. Allerdings agieren die Stellvertreter in einer rechtlichen Grauzone. Hier gilt es, die Position klarer zu definieren. Die Funktion der Stellvertreter ist es, die Landtagsabgeordneten zu unterstützen und gleichzeitig die Organisation des Landtags schlank zu halten. Deshalb sollte ihre Rolle möglichst flexibel gestaltet werden. Sie sollten aber als ordentliche Mitglieder in Kommissionen und Delegationen teilnehmen können. Um das Amt attraktiver zu machen und die Legitimation zu stärken, sollte ein Wahlverfahren mit zwei Listen für Abgeordnete und Stellvertreter eingeführt werden.

## 2 | Liechtensteins Milizparlament

### 10 **2.1 Bürgernähe und politische Partizipation**

Die Milizparlamente in Liechtenstein und der Schweiz sind zentrale Elemente der politischen Kultur beider Länder. Sie sind Ausdruck einer bürgernahen Politik, die auf der aktiven Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger basiert. Während sich das Schweizer Parlament, bestehend aus National- und Ständerat auf Bundesebene, in den letzten Jahrzehnten zunehmend in Richtung Teilzeit- oder gar Berufsparlament entwickelt hat, ist der Milizgedanke in Liechtenstein nach wie vor stark verankert. Obwohl in anderen Ländern Politik oft als Karriereweg gilt, bleibt das vermehrte politische Engagement für die meisten Abgeordneten hierzulande nur eine Episode. Die Parlamentarier sind gewissermassen ganz normale Bürgerinnen und Bürger aus dem Volk, die für vier, acht oder manchmal auch mehr Jahre nebenbei im Parlament aktiv sind.

Als Milizparlamentarier definiert Bütikofer (2013) jene politisch tätigen Personen, die weniger als ein Drittel ihrer Arbeitszeit dem Mandat widmen. Wer zu mehr als zwei Dritteln in der Politik tätig ist, gilt als Berufspolitiker, diejenigen dazwischen als Halbberufs- oder Teilzeitpolitiker. Ein Blick auf die Berufstätigkeit der Landtagsabgeordneten in Liechtenstein (siehe Kapitel 3.4) zeigt, dass es nach wie vor als Milizparlament gilt, da die Mehrheit der Abgeordneten mit einem hohen Pensum berufstätig bleibt. Betrachtet man allerdings den Aufwand nach Stunden, kippt es vielmehr in Richtung Teilzeitparlament (siehe Kapitel 4.1).

### **2.2 Stösst das Milizparlament an seine Grenzen?**

Das Liechtensteiner Parlament wird als «Arbeitsparlament» charakterisiert (Landtag, 2024a). Laut Frommelt (2019) fehlt dem Landtag im Vergleich mit anderen Parlamenten jedoch ein differenziertes Ausschusswesen und die damit verbundene Spezialisierung der einzelnen Abgeordneten auf konkrete Fachgebiete, die sonst für Arbeitsparlamente typisch sind. Die Detailberatung von Gesetzen findet in der Regel direkt im Plenum statt, sodass die Abgeordneten aktiv an den Diskussionen und Entscheidungen beteiligt sind. Daher bezeichnet Frommelt den Landtag als «redendes Arbeitsparlament, in welchem mal die politische Debatte, mal die konkrete Gesetzesarbeit im Vordergrund steht».

Die Herausforderung dieses Systems liegt jedoch in der hohen Arbeitsbelastung der Abgeordneten. Diese müssen sowohl den Anforderungen ihrer Berufe als auch den

privaten und politischen Verpflichtungen gerecht werden. Die Klagen nehmen auch hierzulande zu, dass das Mandat im reinen Nebenamt kaum noch zu bewältigen ist. Oder wie Müller (2013) schreibt: «Die Gefahr ist real, dass eine sich öffnende Diskrepanz zwischen einem idealisierten Milizsystem und der dahinter verborgenen Wirklichkeit, die sich zu Ungunsten des Milizsystems entwickeln könnte, totgeschwiegen wird.»

Die Milizarbeit steht vor Herausforderungen, die durch gesellschaftliche Veränderungen verstärkt werden. Studien zeigen einen Rückgang des ehrenamtlichen Engagements in politischen Ämtern, bedingt durch Faktoren wie die Individualisierung der Gesellschaft und dem Wunsch, Berufs- und Privatleben besser in Einklang zu bringen. Der gesellschaftliche Wandel führt dazu, dass die Bereitschaft abnimmt, sich neben dem Beruf zusätzlich zu engagieren. Sowohl auf Landes- als auch auf Gemeindeebene wird es laut Schweizer Erfahrungen schwieriger, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für Milizämter zu finden (Freitag, 2019). Zudem wird das Milizsystem in der Öffentlichkeit in Liechtenstein zunehmend kritisch betrachtet. Die Reputation hat sich in den Augen vieler verschlechtert, wie auch die Online-Umfrage von Zukunft.li zeigt (siehe Kapitel 6.1).

Nicht nur in Liechtenstein, sondern auch in der Schweiz gibt es auf verschiedenen Ebenen Bestrebungen, Reformen einzuleiten. Ziel ist es, die Attraktivität des Milizsystems zu erhöhen und den Anforderungen der modernen Gesellschaft gerecht zu werden. Beispiele für solche Reformansätze sind Initiativen zur Förderung flexibler Arbeitsbedingungen und zur Würdigung des Engagements von Milizpolitikerinnen und -politikern (Année Politique Suisse, 2020). In Liechtenstein wurde jüngst die Entschädigung für die Abgeordneten erhöht (Kaufmann, 2024).

### **2.3 Historische Entwicklung und die heutige Situation**

Die Anfänge des liechtensteinischen Landtags gehen auf die konstitutionelle Verfassung von 1862 zurück. Damals ernannte der Landesfürst drei der 15 Abgeordneten direkt aus der Bevölkerung. Zwölf Abgeordnete wurden von Wahlmännern bestimmt. Die Wahlmänner wiederum wurden vom Volk gewählt (pro 100 Einwohner zwei Wahlmänner). Wahlberechtigt waren alle männlichen Bürger, die das 24. Lebensjahr erreicht hatten, in Liechtenstein wohnhaft waren

und über ein Einkommen verfügten. Die Mandatsperiode dauerte sechs Jahre, wobei alle drei Jahre die Hälfte der Abgeordneten neu gewählt wurde, um eine gewisse Kontinuität sicherzustellen (Beck, 2013; Rochat, 2024).

Zu den Hauptaufgaben des Landtags zählte die Mitwirkung an der Gesetzgebung, die Genehmigung von Staatsverträgen sowie des Budgets und von Nachtragskrediten (Vogt, 2011). Der Landesfürst behielt als Staatsoberhaupt die Oberhand, wobei er in der Gesetzgebung das absolute Veto sowie das Notverordnungsrecht hatte und Regierung, Richter und Beamte ernannte (Brunhart, 2011). 1878 wurden die beiden Wahlkreise Oberland mit neun und Unterland mit sechs Abgeordneten eingeführt. Schon damals war das Unterland leicht übervertreten, um dem Unterland eine Sperrminorität zu sichern (Vogt, 2011). Die Sperrminorität gibt einer Minderheit die Möglichkeit, Beschlüsse zu verhindern, wenn dafür eine qualifizierte Mehrheit benötigt wird.

Erst seit der Verfassung von 1921 ist der Landtag verantwortlich für die Regierungsbildung<sup>1</sup>, seine neben der Gesetzgebung wichtigste Aufgabe. Ausserdem wurde der Landtag zuständig für die Bestellung sämtlicher Richter<sup>2</sup>, verschiedener Kommissionen und Organe wie der Aufsichtsräte diverser Landesinstitutionen.

Bei den Landtagswahlen war vorgegeben, dass aus jeder Gemeinde mit mindestens 300 Einwohnern ein Gemeindebürger in den Landtag gewählt werden muss. Als gewählt galten diejenigen Abgeordneten, die das absolute Mehr der Stimmberechtigten in der jeweiligen Gemeinde erreichten. Wenn keiner der Kandidaten das absolute Mehr erreichte, galt derjenige als gewählt, der die höchste Stimmenzahl hatte. Die restlichen Mandate wurden ebenfalls anhand der Stimmenzahl vergeben, bis die Anzahl der dem Wahlkreis zustehenden Abgeordneten erreicht war (Beck, 2013).

1 Der Landtag schlägt dem Landesfürsten Kandidierende für die Regierung zur Ernennung vor.

2 Seit der Verfassungsreform im Jahr 2003 ist der Landtag bei der Richterbestellung eingeschränkt. Die Richter werden seither von einem gemeinsamen Gremium von Landtag und Landesfürst dem Landtag zur Wahl vorgeschlagen (Vogt, 2011).

Mit der Verfassung von 1921 wurden zudem die ersten direktdemokratischen Rechte eingeführt. So waren laut Verfassung unter anderem 400 wahlberechtigte Landesbürger oder drei Gemeinden<sup>3</sup> berechtigt, ein Begehren um Erlassung, Abänderung oder Aufhebung eines Gesetzes zu beantragen. Der Landtag war in der darauffolgenden Sitzung verpflichtet, das Begehren zu behandeln. Ausserdem wurde neben dem Gesetzesreferendum das Finanzreferendum ermöglicht (Marxer, 2018).

## 2.4 Wichtige Reformen seit 1921

In den mehr als 100 Jahren seit der Einführung der Verfassung von 1921 gab es immer wieder Anpassungen des Wahlprozedere und der Ausgestaltung des Landtags. Im Folgenden werden wichtige Meilensteine aufgelistet (Beck, 2013).

1922: Männliche Liechtensteiner erhalten das aktive und passive Wahlrecht mit der Vollendung des 21. Altersjahres. Dabei müssen die Bürger den Wohnsitz nicht mehr zwingend in Liechtenstein haben. Es genügt, wenn Angehörige in Liechtenstein wohnhaft sind oder die Absicht erkennbar ist, nach Liechtenstein zurückzukehren.

1932: Die Bürger jeder Gemeinde mit mehr als 300 Einwohnern wählen jemanden aus ihren Reihen als Gemeindevertreter in den Landtag. Die Stimmbürger des ganzen Landes wählen die restlichen Abgeordneten in einem Wahlkreis, wobei das Verhältnis von neun Abgeordneten im Oberland und sechs aus dem Unterland bestehen bleibt.

1939: Das Verhältniswahlrecht (Proporzsystem) und eine Sperrklausel von 18 Prozent<sup>4</sup> werden eingeführt. Ausserdem wird das Amt der stellvertretenden Abgeordneten geschaffen, um bei Abwesenheiten die Mehrheitsverhältnisse zu wahren. Die Regelung, aus jeder Gemeinde einen Abgeordneten zu wählen, wird ausser Kraft gesetzt.<sup>5</sup>

3 600 wahlberechtigte Landesbürger bzw. vier Gemeinden bei Begehren, welche die Verfassung betreffen (Marxer, 2018).

4 Die Sperrklausel wurde 1962 vom Staatsgerichtshof aufgehoben und 1973 mit acht Prozent wieder eingeführt (Vogt, 2011).

5 Wenn eine Gemeinde mit mehr als 300 Einwohnern kein Mandat errang, dann wurde der nichtgewählte Kandidat, der in der jeweiligen Gemeinde die meisten Stimmen errungen hatte, zum stellvertretenden Abgeordneten (Beck, 2013).

1958: Nach einer Entscheidung des Staatsgerichtshofs sind nur noch diejenigen Bürger ab dem vollendeten 21. Altersjahr stimmberechtigt, die mindestens einen Monat vor der Wahl den ordentlichen Wohnsitz in Liechtenstein haben.

1969: Eine neue Geschäftsordnung des Landtages (GOLT) tritt in Kraft. Diese regelt unter anderem die Wahl und die Kompetenzen des Landtagspräsidenten sowie die Bildung von Kommissionen<sup>6</sup>. Verschiedene Begrifflichkeiten werden eingeführt, beispielsweise wird bei parlamentarischen Eingängen fortan zwischen Initiative, Motion, Postulat und Interpellation unterschieden. Das Wahlalter wird auf 20 Jahre gesenkt.

1982: Das Gesetz über die Bezüge der Mitglieder des Landtags tritt in Kraft. Ein ordentlicher Abgeordneter bekommt eine Jahrespauschale von 1'000 Franken plus Sitzungsgeld in der Höhe von 170 Franken für einen ganzen und 120 Franken für einen halben Tag. Daneben noch Fahrtspesen und eine Entschädigung für Tätigkeiten im Ausland.

1984: Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Frauen. Das passive Wahlrecht ermöglicht es den Frauen zudem, in die Politik zu gehen und als gewählte Volksvertreterinnen ein Amt auszuüben.

1988: Per Verfassungsgesetz wird die Zahl der Abgeordneten von 15 auf 25 erhöht. Dies wird unter anderem damit begründet, dass ein grösseres Parlament eine bessere Vertretung der sozialen Gruppen und Berufsstände ermögliche und ausserdem eine höhere Chance auf Repräsentation aller Gemeinden im Landtag erlaube. Ausserdem wird argumentiert, dass so die Last auf mehr Schultern verteilt werden könne und dadurch der Arbeitsaufwand reduziert werde. Die Wahlkreise und das Verhältnis 60:40 bleiben bestehen, obwohl dieses Verhältnis zu dieser Zeit nicht der Verteilung der Einwohnerzahlen entspricht. Im Oberland lebten damals fast 70 Prozent der Bevölkerung. 2023 waren es nur noch knapp 64 Prozent (IKR, 2024).

<sup>6</sup> In Kommissionen durften damals keine stellvertretende Abgeordnete gewählt werden, ab 1971 war dies jedoch erlaubt (Beck, 2013).

1989: Der Landtag gibt sich das Recht, Untersuchungskommissionen zu bestellen und neben der gesamten Staatsverwaltung auch die Justizverwaltung zu kontrollieren. Zudem wird die GOLT revidiert. Zu den Schwerpunkten der Reform zählt, dass fortan die mandatsstärkste Partei eine Person für das Landtagspräsidium vorschlägt und die zweitstärkste eine Person für das Vize-Amt. Ausserdem wird das Landtagssekretariat<sup>7</sup> geschaffen.

1997: Die GOLT wird erneut revidiert. Neu eingeführt wird die Institution des Landtagsbüros, dem der Landtagspräsident, die Landtagsvizepräsidentin, die Fraktionssprecher und der Landtagssekretär (mit beratender Stimme) angehören. Ausserdem wird die Frist für die Zustellung der Sitzungsunterlagen verlängert<sup>8</sup>. Auch die Bestimmungen, welche die Beratung regeln, werden erweitert: Bei Eintritt auf eine Vorlage hat seither eine zweimalige Lesung und eine Schlussabstimmung zu erfolgen. Des Weiteren gibt es eine Anpassung bei Kommissionen und Delegationen.

2000: Das Erlangen der Volljährigkeit wird auf das vollendete 18. Lebensjahr gesenkt. Stimmberechtigt sind jedoch weiterhin nur jene, die vor der Wahl oder Abstimmung mindestens einen Monat in Liechtenstein gewohnt haben.

2002: Das Gesetz über die Bezüge des Landtages wird überarbeitet, und die Entschädigungen werden erhöht.

2003: Nach der Annahme der Verfassungsreform durch das Volk wird das Richterwahlverfahren umgestaltet.

2004: Die eingeschränkte Briefwahl wird auf eine allgemeine Briefwahl ausgeweitet.

7 Dieses wurde zwischenzeitlich zum Parlamentsdienst erweitert – zuständig für die Organisation, Vor- und Nachbereitung sowie Betreuung der Landtagsitzungen, die Protokollierung der Landtagsdebatten, der Kommissions- und Delegationssitzungen sowie die Erstellung der Landtagsbeschlüsse. Zudem ist der Parlamentsdienst die offizielle Anlaufstelle des Landtags für Belange der Regierung bzw. Verwaltung, der Öffentlichkeit sowie anderer Parlamente und internationaler Organisationen (Landtag, 2024a).

8 Drei Wochen für ordentliche Unterlagen, vier Wochen für Rechenschaftsbericht und Landesvoranschlag. In dringenden Fällen kann der Landtagspräsident die Fristen verkürzen (Beck, 2013).

2013: Der Landtag genehmigt die Gesetzeslesung per Artikelaufruf. Die Aktuelle Stunde<sup>9</sup> wird eingeführt. Ausserdem werden die Fristen von parlamentarischen Eingängen neu festgelegt. So muss dem Landtag seit 2013 die Beantwortung einer Interpellation beispielsweise bis zur dritten Landtagssitzung nach der Überweisung vorliegen.

2018: Die Aktuelle Stunde wird «alleiniges Diskussionsgefäss für den Landtag», die Regierung wird von der Diskussion ausgeschlossen (Regierung, 2018). Im Dezember 2022 entschied der Landtag jedoch, dass die Regierung wieder dabei sein darf.

2024: Das Gesetz über die Bezüge der Mitglieder des Landtages und von Beiträgen an die im Landtag vertretenen Wählergruppen wird überarbeitet, und die Entschädigungen werden erhöht.

9 Die Aktuelle Stunde findet jeweils zu Beginn der Landtagssitzung statt. Es wird jeweils ein Thema von übergeordneter Bedeutung diskutiert, welches von den Landtagsfraktionen in abwechselnder Reihenfolge festgelegt wird (Landtag, 2024b).

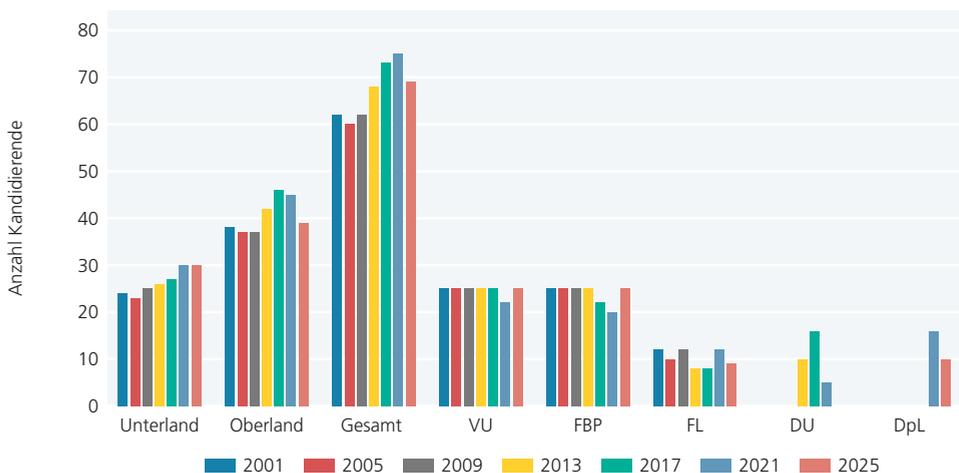
### 3 | Charakteristika des Liechtensteiner Landtages und seiner Mitglieder

#### 3.1 Kein Mangel an Kandidierenden

Obwohl immer wieder beklagt wird, dass es schwieriger sei, Kandidaten zu finden, ist die Zahl derer, die sich für ein Mandat zur Verfügung stellen, in den letzten Jahren gestiegen. Dies hängt auch damit zusammen, dass die Zahl der Parteien zugenommen hat. Bei den Landtagswahlen 2025 ging die Zahl der Kandidaten jedoch wieder leicht zurück, auch wenn die Vaterländische Union (VU) und die Fortschrittliche Bürgerpartei (FBP) volle Listen präsentiert haben. Die Unabhängigen (DU) stellen keine Kandidaten mehr, die Freie Liste (FL) und die Demokraten pro Liechtenstein (DpL) konnten weniger Kandidierende gewinnen als 2021.

Abbildung 1: Entwicklung der Anzahl Landtagskandidaten von 2001 bis 2025

Quelle: IKR (2021), Schädler (2024)

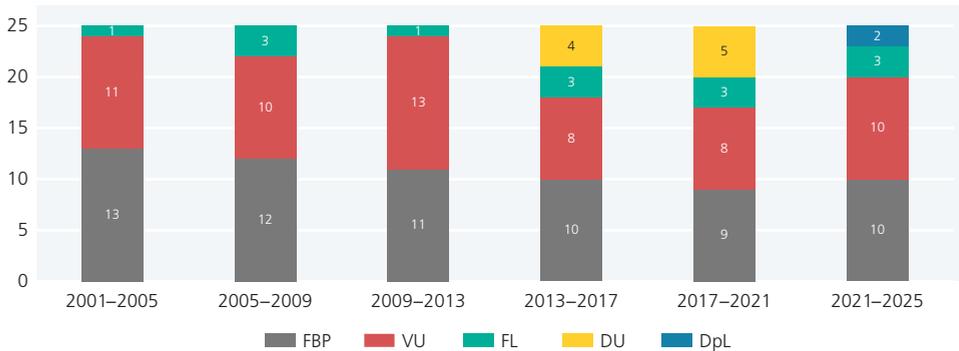


#### 3.2 Abgeordnete nach Parteien, Alter und Geschlecht

Während bis 2013 die FBP und die VU den Landtag dominierten, kam mit der Kandidatur der DU Bewegung in die Parteienlandschaft. Zwar hatten die Koalitionspartner VU und FBP gemeinsam immer die absolute Mehrheit, die Gunst der Kleinparteien zur Bildung von Mehrheiten spielte allerdings eine zunehmend grössere Rolle. In der Legislaturperiode 2017 bis 2021 besetzten die Kleinparteien immerhin ein Drittel der Sitze. Im Durchschnitt hatten sie über die Jahre 2001 bis 2025 16 Prozent der Sitze inne.

## Abbildung 2: Sitzverteilung nach Partei und Legislaturperiode

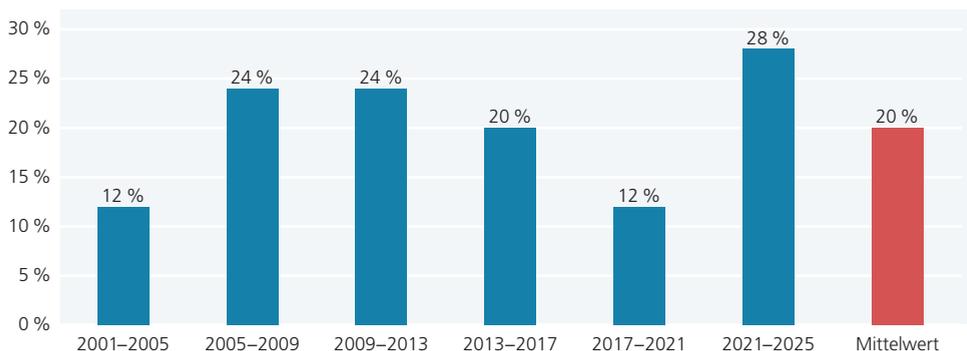
Quelle: Landtag (2024c)



Der Frauenanteil im gewählten Landtag lag seit 2001 im Durchschnitt bei 20 Prozent und schwankte stark – zwischen zwölf Prozent (Legislaturperiode 2017 bis 2021) und 28 Prozent (Legislaturperiode 2021 bis 2025)<sup>10</sup>. Bei den Kandidierenden lag der Frauenanteil mit 30 Prozent durchschnittlich höher; er schwankte zwischen 34 Prozent im Jahr 2001 und 25 Prozent in den Jahren 2013 und 2017.

## Abbildung 3: Frauenanteil im Liechtensteiner Landtag nach Legislaturperioden

Quelle: Landtag (2024c)

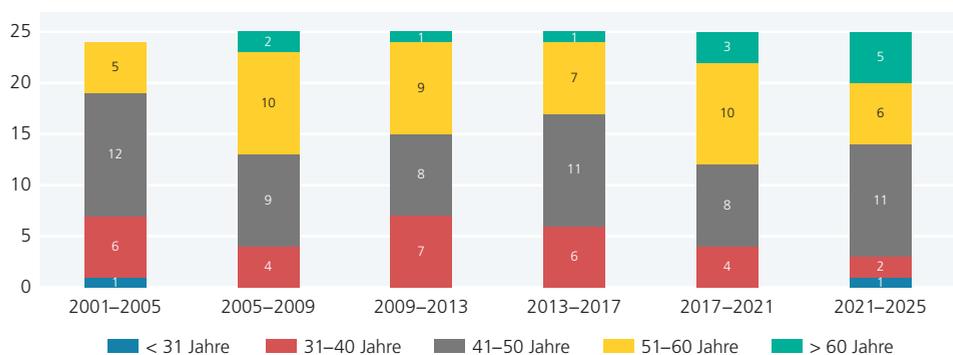


<sup>10</sup> Zum Vergleich: Der Frauenanteil im Schweizer Nationalrat liegt bei 38.5 Prozent (BFS, 2023).

Ein Blick auf das Alter beim Eintritt in den Landtag zeigt, dass Personen unter 40 und solche über 60 Jahren im Verhältnis zum Bevölkerungsanteil unterrepräsentiert sind. Insgesamt ist der Altersdurchschnitt im Landtag seit 2001 deutlich angestiegen. Zu beachten ist allerdings, dass Junge bei den Landtagswahlen 2025 verstärkt kandidieren. Sieben unter 30-jährige Kandidierende stellen sich der Wahl. Bei den Wahlen 2021 war niemand der Kandidierenden unter 30.

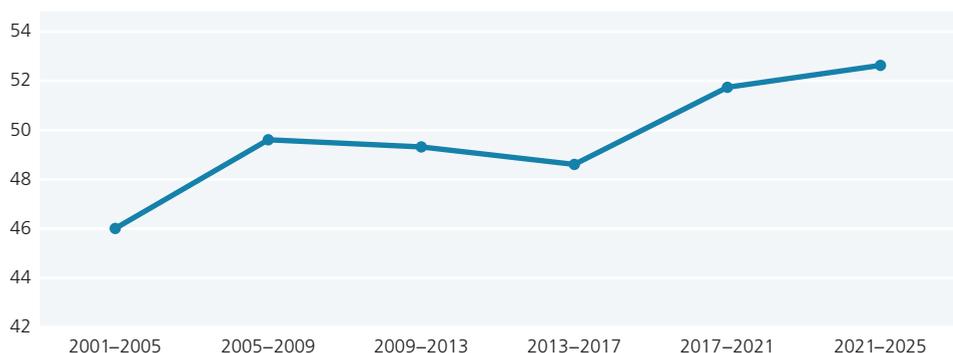
**Abbildung 4: Alter zu Beginn der Mandatsperiode nach Legislaturperiode**

Quelle: Landtag (2024c)<sup>11</sup>



**Abbildung 5: Durchschnittsalter der Abgeordneten am Anfang der jeweiligen Legislaturperiode**

Quelle: Landtag (2024c)



<sup>11</sup> Eine Person in der Legislaturperiode 2001 bis 2005 wird in der Quelle nicht aufgeführt.

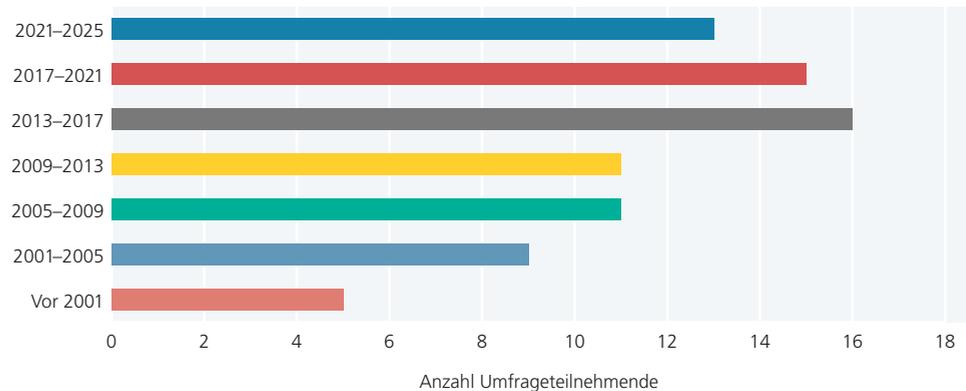
### 3.3 Profil der Abgeordneten

Um zu erfahren, wie ehemalige und aktuelle Abgeordnete (bis 2025) über ihr Landtagsmandat denken, hat Zukunft.li (2024) eine Online-Umfrage durchgeführt. Dafür wurden alle Personen angeschrieben, die seit 2001 ein reguläres Landtagsmandat innehatten oder bis 2025 innehaben. Von den 83 Personen beantworteten 47<sup>12</sup> den entsprechenden Fragebogen (Methodik, siehe Kapitel 9). Dabei handelte es sich um 35 Männer und 11 Frauen (24 Prozent)<sup>13</sup>.

Abgeordnete aus allen Legislaturperioden seit 2001 haben den Fragebogen ausgefüllt. Am häufigsten haben Abgeordnete aus der Legislaturperiode von 2013 bis 2017 geantwortet. Von den 25 Abgeordneten, die damals im Landtag tätig waren, haben 16 (64 Prozent) an der Umfrage teilgenommen. Mit 15 Antworten (60 Prozent) ist die Legislaturperiode 2017 bis 2021 ebenso gut vertreten.

#### Abbildung 6: Verteilung der Umfrageteilnehmenden auf Legislaturperioden

Quelle: Stiftung Zukunft.li (2024) (n = 46, siehe Fussnote 11)



18 Prozent der Umfrageteilnehmenden gehörten einer kleinen Partei an oder waren parteilos. Dieser Anteil entspricht ungefähr der durchschnittlichen Sitzverteilung im Zeitraum 2001 bis 2025. 86 Prozent waren Mitglieder einer Grosspartei. Der Gesamt-

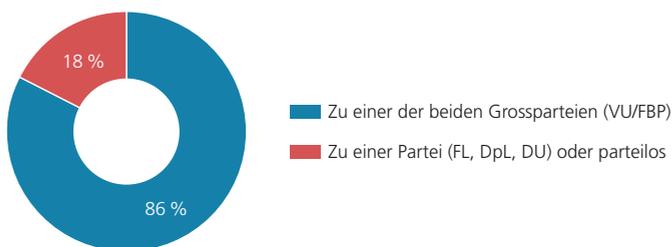
<sup>12</sup> Nicht alle Personen haben alle Fragen beantwortet. Daher variiert die Anzahl der Antworten je nach Frage.

<sup>13</sup> Eine Person hat die Frage nach dem Geschlecht übersprungen.

wert ergibt nicht genau 100 Prozent, da einige Personen zunächst einer Grosspartei angehörten, später zu kleineren Parteien wechselten oder parteilos wurden.

### Abbildung 7: Parteizugehörigkeit der Umfrageteilnehmenden

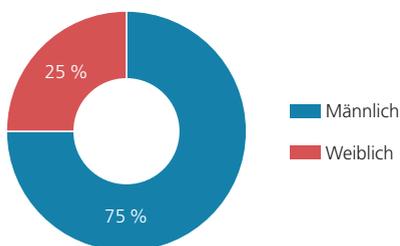
Quelle: Stiftung Zukunft.li (2024) (n = 46, siehe Fussnote 11)



Der Frauenanteil unter den Umfrageteilnehmenden liegt bei 25 Prozent und damit fünf Prozentpunkte über dem Durchschnittswert des betreffenden Zeitraumes.

### Abbildung 8: Geschlechterzugehörigkeit der Umfrageteilnehmenden

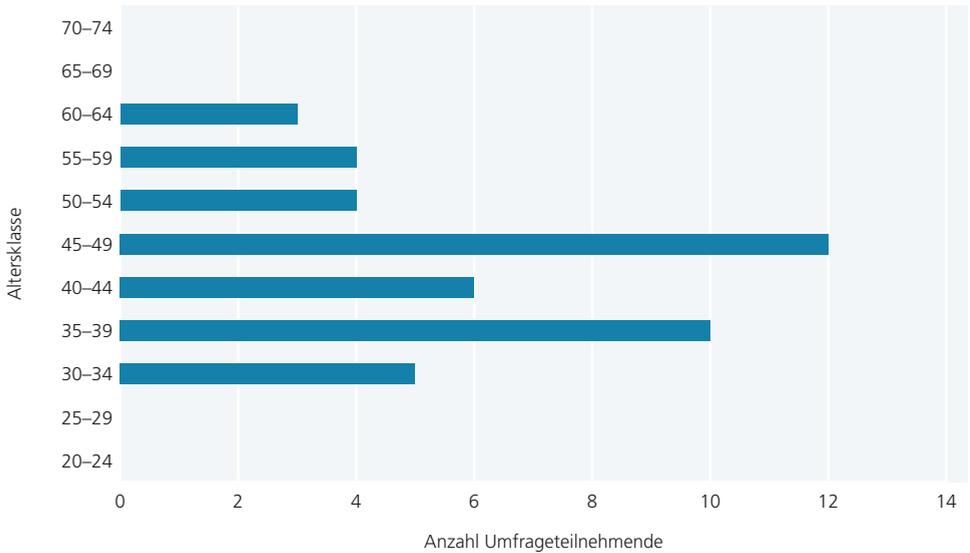
Quelle: Stiftung Zukunft.li (2024) (n = 46, siehe Fussnote 11)



Die meisten Umfrageteilnehmenden waren bei ihrem Einzug in den Landtag zwischen 45 und 49 Jahre alt, gefolgt von der Altersgruppe der 35- bis 39-Jährigen. Keiner der Befragten war beim Einzug in den Landtag jünger als 30 Jahre oder älter als 64 Jahre. Im Durchschnitt waren die Umfrageteilnehmenden beim Eintritt in den Landtag rund 45 Jahre alt. Somit haben eher die jüngeren Personen an der Umfrage teilgenommen.

### Abbildung 9: Alter beim Eintritt in den Landtag

Quelle: Stiftung Zukunft.li (2024) (n = 44, siehe Fussnote 11)



### 3.4 Beruflicher Hintergrund der Abgeordneten

Während ihrer Mandatsperiode war ein grosser Teil der Umfrageteilnehmenden Eigentümer einer Firma und dort angestellt (11 Personen). Fünf weitere Personen waren selbstständig. Unselbstständig erwerbstätig waren 25 Personen, wobei eine Person im Betrieb eines Familienmitglieds arbeitete. Eine Person setzte die selbstständige Berufstätigkeit aufgrund des Engagements im Landtag und im Europarat vorübergehend aus.

### Abbildung 10: Berufliche Stellung während der Mandatszeit

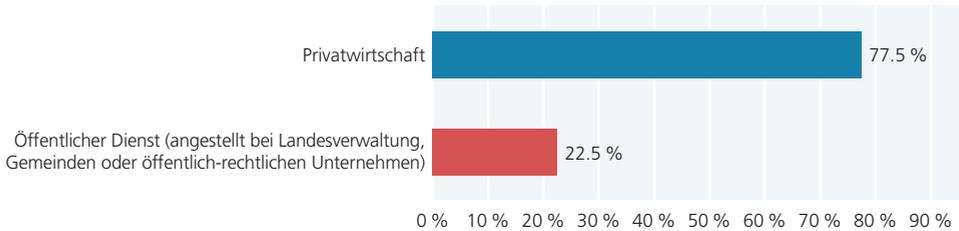
Quelle: Stiftung Zukunft.li (2024) (n = 46, siehe Fussnote 11)



Knapp drei Viertel der Umfrageteilnehmenden waren zum Zeitpunkt ihrer Mandatsperiode in der Privatwirtschaft tätig. Davon war die Hälfte selbstständig erwerbstätig bzw. in der eigenen Firma oder in der Firma eines Familienmitglieds angestellt. Rund ein Viertel der Befragten arbeitete im öffentlichen Dienst, also bei Landesverwaltung, Gemeinden oder öffentlich-rechtlichen Unternehmen. Dieser Anteil ist leicht höher als in der Gesamtbevölkerung, von der rund 18 Prozent im öffentlichen Dienst tätig sind (AS, 2024a).

### Abbildung 11: Beschäftigungsverhältnis

Quelle: Stiftung Zukunft.li (2024) (n = 40)

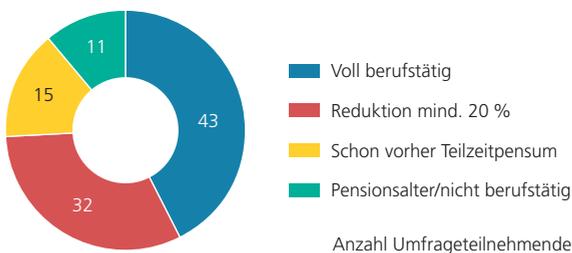


Insgesamt arbeiteten 20 der 47 Umfrageteilnehmenden (43 Prozent) trotz Landtagsmandat mit einem 100-Prozent-Pensum weiter. Laut Aussagen der Teilnehmenden ist ein so hohes Berufspensum nur möglich, wenn der Arbeitgeber sehr kulant ist und entsprechend flexible Arbeitszeit- und Ferienregelungen, wie zum Beispiel unbezahlte Ferien, zulässt. Ausserdem erledigen viele die Sitzungsvorbereitung hauptsächlich an Abenden und Wochenenden (Gruppengespräche 1 & 2, persönliche Kommunikation, 2024). Nur rund ein Drittel der Abgeordneten reduzierte während der Mandatszeit das Arbeitspensum in grösserem Umfang, also um 20 Prozent oder mehr. Rund ein Viertel arbeitete vor dem Mandat in Teilzeit oder war nicht berufstätig.

Fast alle Personen, die im öffentlichen Dienst beschäftigt waren, behielten während ihrer Mandatszeit ein 100-Prozent-Pensum im Beruf bei. Dagegen arbeiteten Personen in der Privatwirtschaft im Durchschnitt nur in einem Pensum von 73 Prozent.

### Abbildung 12: Arbeitspensum während der Mandatszeit

Quelle: Stiftung Zukunft.li (2024) (n = 40, siehe Fussnote 11)



Im Durchschnitt haben die Abgeordneten der Legislaturperiode 2021 bis 2025 ihr Arbeitspensum am stärksten reduziert. Die Abgeordneten, die vor dem Jahr 2013 in den Landtag eingetreten waren, hatten ihr Pensum am wenigsten häufig verringert. Aus diesen Zahlen lässt sich die Tendenz ableiten, dass das Landtagsmandat immer mehr vom reinen Miliz- zum Teilzeitmandat mutiert oder dass Freizeit und Familie mehr Zeit eingeräumt wird.

**Tabelle 1: Durchschnittliches Arbeitspensum der Abgeordneten in Prozent – vor dem Eintritt, im ersten Jahr und im letzten Jahr ihrer Legislaturperiode**

Quelle: Stiftung Zukunft.li (2024) (n = 47, siehe Fussnote 11)

Legislatur	Vor Eintritt	Erstes Jahr	Letztes Jahr
2001–2005	98	89	89
2005–2009	88	78	80
2009–2013	83	69	70
2013–2017	86	76	75
2017–2021	92	83	80
2021–2025	88	72	64
Parteigrösse			
Grosspartei	88	75	72
Kleinpartei	86	81	81

## 4 | Miliz- oder bereits Teilzeitparlament?

26

Das Milizparlament geniesst unter den befragten Mandatarinnen und Mandataren nach wie vor einen grossen Rückhalt. Trotzdem sind nur gerade 30 Prozent der Umfrageteilnehmenden der Meinung, dass das Parlament in der heutigen Form noch zeitgemäss ist.

70 Prozent sehen Reformbedarf – in verschiedener Ausprägung: Ein Drittel der Befragten möchte zwar am Milizsystem festhalten, wünscht aber Reformen. 20 Prozent gaben an, dass eine Mischform zwischen Teilzeit- und Milizparlament ideal wäre. 13 Prozent sind der Ansicht, dass sich das Parlament in Richtung Teilzeitparlament entwickeln sollte, mit entsprechend höherer Entlohnung und Sozialversicherungsleistungen. Für ein Berufsparlament votierte niemand.

Eine Person erläuterte in der Kommentarspalte dazu: «Ein Teilzeitparlament wäre eine gute Lösung, lässt sich aber nur schwer realisieren. Wenn (...) trotzdem weiter in Vollzeit gearbeitet wird, ist das keine Lösung des Problems der Überlastung. Auf der anderen Seite ist es aber wahrscheinlich in vielen Fällen für den Arbeitnehmer nicht möglich, das normale Arbeitspensum für vier Jahre zu reduzieren.»

### 4.1 Geschätzter Zeitaufwand für ein Landtagsmandat

Doch wie viel Zeit investieren die Abgeordneten nach eigener Einschätzung in das Landtagsmandat und die damit zusammenhängenden Aufgaben? Danach befragt, zeigt sich, dass sich der Zeitaufwand der Abgeordneten stark voneinander unterscheidet. Er reicht von rund 370 Stunden bis zu 1'834 Stunden pro Jahr. Abgefragt wurde der Zeitaufwand für Landtagssitzungen und deren Vorbereitung, Fraktions-sitzungen, Arbeit in Kommissionen und Delegationen, Aufgaben, die nicht direkt mit dem Mandat zusammenhängen (Teilnahme an Veranstaltungen und Parteitaggen etc.) sowie Medienarbeit (Medienauftritte, Schreiben von Beiträgen für Publikationen oder soziale Medien etc.).

Zu beachten ist, dass die Zeitangaben grobe Schätzungen der Landtagsabgeordneten sind. Im Durchschnitt geben die Landtagsabgeordneten an, etwa 840 Stunden pro Jahr während ihrer Mandatszeit für die Politik eingesetzt zu haben. Das entspricht ungefähr einem Pensum von 42 Prozent<sup>14</sup>.

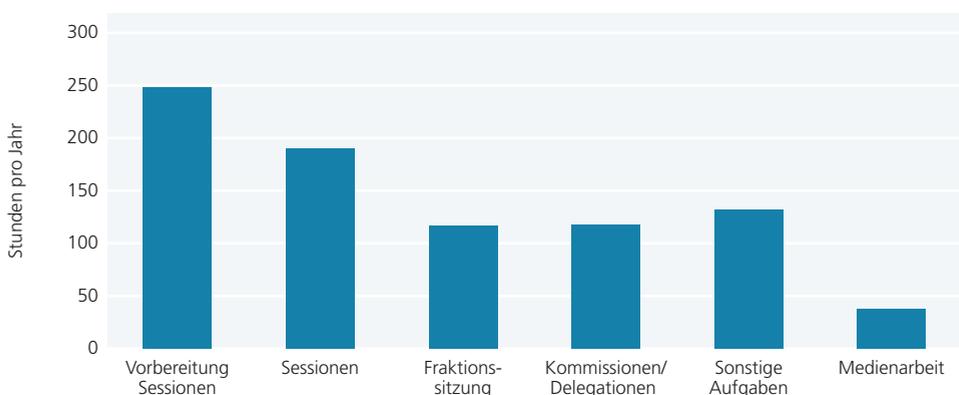
14 Dabei werden für ein 100-Prozent-Pensum 2'000 Arbeitsstunden pro Jahr angenommen (Hakuna, 2024).

Für die Landtagssitzungen und deren Vorbereitung wurden rund 440 Stunden pro Jahr aufgewendet. Dies entspricht im Berufsleben einem Pensum von rund 25 Prozent. Im Durchschnitt verbringen die Landtagsabgeordneten rund 190 Stunden im Hohen Haus, verteilt auf in der Regel acht Sitzungen (Parlamentdienst, persönliche Kommunikation, 2024)<sup>15</sup>.

Zudem investieren die Abgeordneten viel Zeit in die Vorbereitung: Waren es von 2001 bis 2013 noch rund 200 Stunden pro Jahr, kletterte der Wert in der Legislaturperiode 2013 bis 2017 auf fast 290 Stunden. Die Abgeordneten der laufenden Legislaturperiode rechnen sogar mit einer Vorbereitungszeit von 306 Stunden pro Jahr (38 Stunden pro Landtagssitzung). Erkennbar ist auch, dass Frauen in der Regel mehr Zeit für die Vorbereitung investieren als Männer. Für die Medienarbeit wenden die Mitglieder von kleinen Parteien am meisten Zeit auf.

### Abbildung 13: Durchschnittlicher Zeitaufwand für verschiedene mit dem Landtagsmandat zusammenhängende Aufgaben

Quelle: Stiftung Zukunft.li (2024) (n = 47, siehe Fussnote 11)



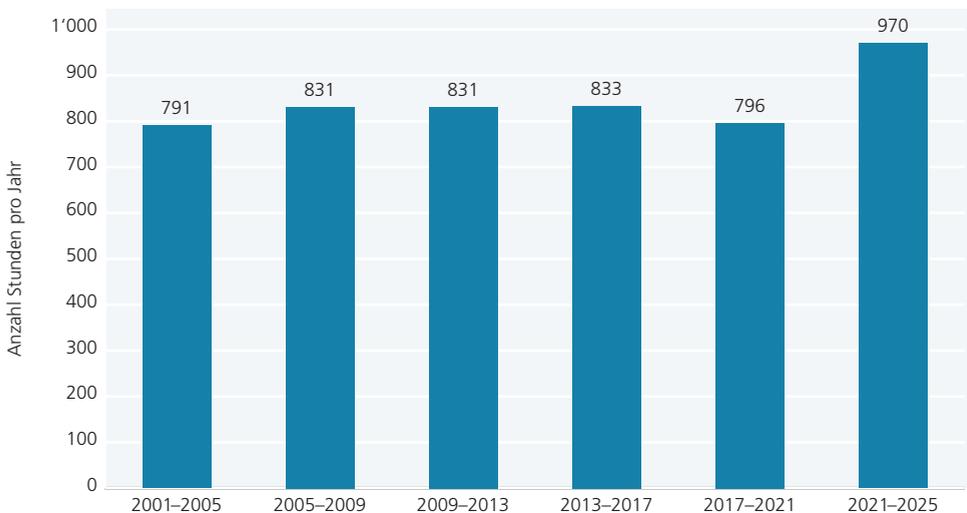
In den meisten Legislaturperioden von 2001 bis 2021 lag der Zeitaufwand ungefähr bei einem Pensum zwischen 40 und 42 Prozent. In der Legislatur 2021 bis 2025 gaben die Umfrageteilnehmenden jedoch einen Zeitaufwand von rund 970 Stunden

<sup>15</sup> Internes Dokument, das persönlich zur Verfügung gestellt wurde (Quelle nicht öffentlich zugänglich).

an. Dies entspricht 49 Stellenprozent. Wie Tabelle 1 zeigt, haben die Abgeordneten in der Legislaturperiode 2021 bis 2025 ihre Berufspensen am stärksten reduziert.

#### Abbildung 14: Durchschnittlicher Zeitaufwand für das Landtagsmandat nach Legislaturperiode

Quelle: Stiftung Zukunft.li (2024) (n = 47, siehe Fussnote 11)

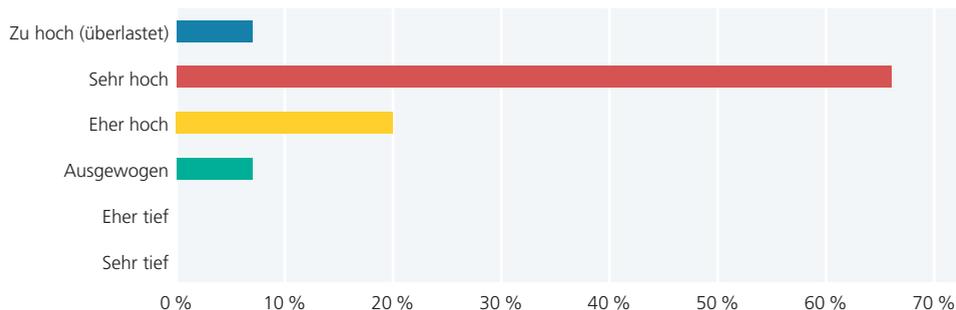


#### 4.2 Einschätzung der Gesamtbelastung

Die Gesamtbelastung während des Mandats wurde von einer grossen Mehrheit der Befragten als eher hoch und sehr hoch eingeschätzt; wenige gaben an, überlastet gewesen zu sein. Laut zwei Kommentaren variiert die Belastung je nach Funktion: Als Fraktionssprecher war sie deutlich höher als in der Funktion eines einfachen Fraktionsmitglieds.

### Abbildung 15: Einschätzung der Gesamtbelastung (Beruf, Landtag, Privatleben) während der Mandatszeit

Quelle: Stiftung Zukunft.li (2024) (n = 47, siehe Fussnote 11)



Bei fast allen Befragten trug das Landtagsmandat wesentlich zur hohen Gesamtbelastung bei. In der Kommentarspalte gab eine befragte Person an, das Mandat könne nur mit voller Unterstützung der Familie und des Arbeitgebers ausgeübt werden.

Eine weitere Person kommentierte, dass die Belastung in der letzten Mandatsperiode zugenommen habe, weil die Vorlagen ihrer Meinung nach komplexer geworden seien. Ein Umfrageteilnehmer wies darauf hin, dass die Belastung in einer «Mini-Fraktion» wesentlich höher sei als in einer grossen. Die Detailauswertung der Stundenschätzungen der Abgeordneten zeigt aber keinen diesbezüglichen Unterschied.

Die Verteilung der Arbeitsbelastung innerhalb der Fraktion wurde von mehr als zwei Dritteln der Befragten als eher oder sehr gerecht empfunden. Rund ein Drittel fand sie (sehr) unausgewogen.

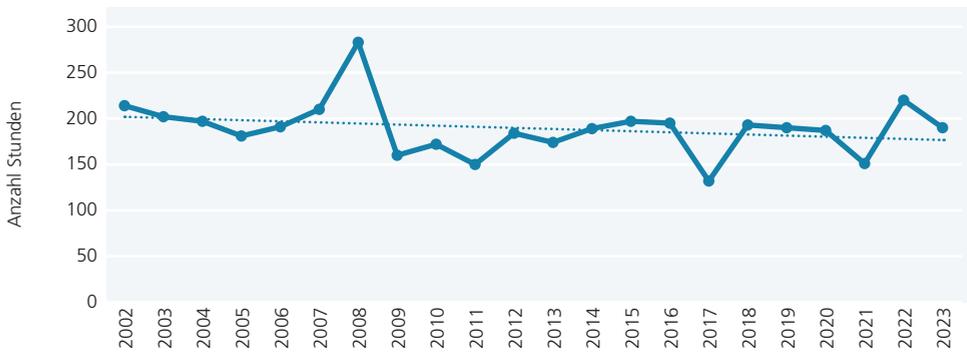
#### 4.3 Entwicklung der Landtagsarbeit

Die Anzahl der Sitzungsstunden der Landtagsabgeordneten schwankt von Jahr zu Jahr. In Wahljahren ist die Stundenzahl am niedrigsten. Obwohl die Zahl der verabschiedeten Gesetze, parlamentarischen Vorstösse und Kleinen Anfragen tendenziell zunimmt, sind die Landtagssitzungen nicht länger geworden. Ein Grund dafür könnte die Möglichkeit sein, Gesetze in Form von Artikelaufrufen zu behandeln. Dadurch entfällt zum Teil das zeitaufwendige Lesen der Gesetzestexte.

Gerade die Entwicklung der parlamentarischen Vorstöße und Kleinen Anfragen zeigt, dass die Landtagsabgeordneten stärker zu diesen Mitteln greifen. Einerseits nutzen sie es, um an Informationen von der Regierung zu kommen. Andererseits wollen sie die Regierung zur Ausarbeitung von Gesetzen zu bestimmten Themen anregen (bzw. sie mittels Motion dazu zwingen).

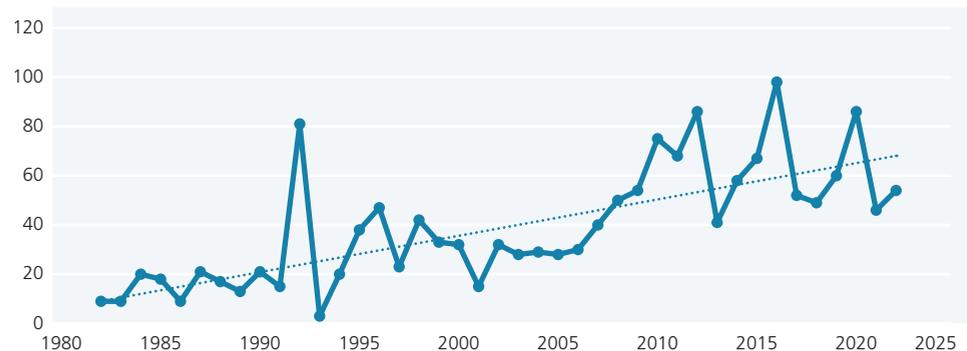
**Abbildung 16: Dauer der Landtagssitzungen in Stunden pro Jahr<sup>16</sup>**

Quelle: Parlamentsdienst, persönliche Kommunikation (2024)



**Abbildung 17: Anzahl der verabschiedeten Gesetzesvorlagen pro Jahr<sup>17</sup>**

Quelle: Parlamentsdienst, persönliche Kommunikation (2024)

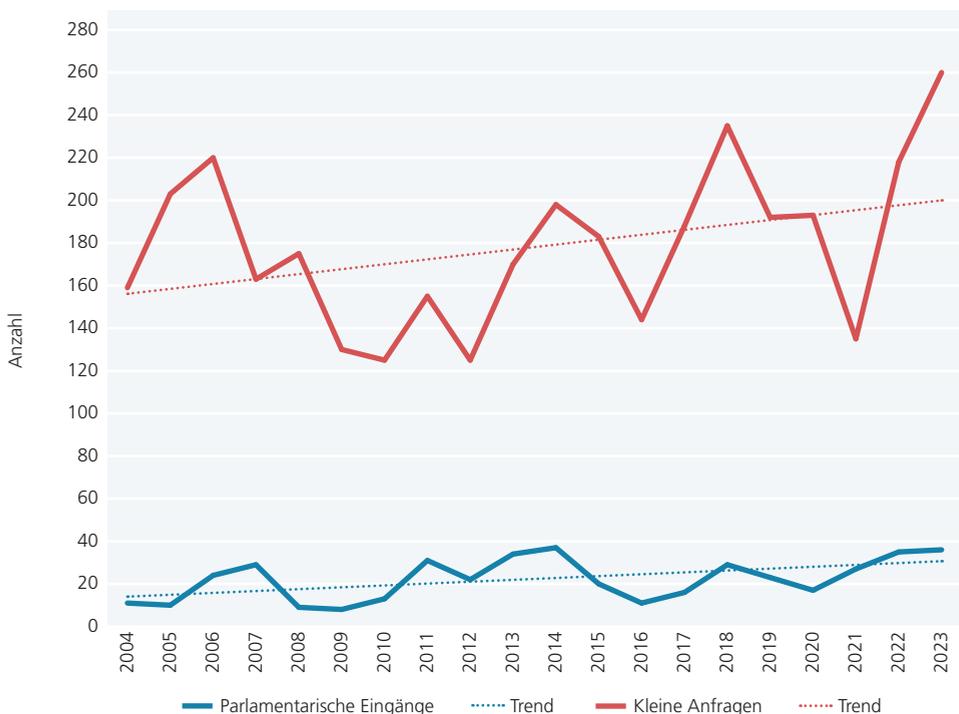


<sup>16</sup> 2008 war das Jahr der Finanzkrise. Diese schlug sich auch auf die Stundenbelastung der Landtagsabgeordneten nieder.

<sup>17</sup> Der Ausschlag im Jahr 1992 ist auf Arbeiten im Zusammenhang mit der Übernahme mehrerer Gesetzespakete im Zuge des EWR-Beitritts zurückzuführen. Der Tiefpunkt im Jahr 1993 fiel in das Jahr des 100-Tage-Regierungschefs Markus Büchel. Damals löste der Landesfürst den Landtag auf und ordnete vorgezogene Neuwahlen an (Quaderer, 2021).

**Abbildung 18: Anzahl parlamentarischer Eingänge<sup>18</sup> und Kleiner Anfragen pro Jahr**

Quelle: LLV (2004 bis 2023)



#### 4.4 Unschärfe Trennung zwischen Landtags- und Parteiarbeit

Schwierig ist die Frage, welche der genannten Stunden effektiv als Arbeit für den Landtag gelten und welche als klassische Parteiarbeit zählen. Gerade Medienarbeit und «Sonstiges», also der Besuch von Veranstaltungen, Parteitagen oder das Schreiben von Medienbeiträgen etc. können als klassische Parteiarbeit betrachtet werden.

Wenn sich Parlamentsmitglieder besonders in der Parteiarbeit engagieren, steht es den Parteien frei, die Abgeordneten dafür zu entschädigen. Schliesslich bekommen die Parteien vom Land Fördergelder «für Zwecke der politischen Bildung, der Öffentlichkeitsarbeit und der Mitwirkung an der politischen Willensbildung» (Amt für Finanzen, 2024).

<sup>18</sup> Petitionen, Initiativen, Interpellationen, Motionen und Anpassungen von Eignerstrategien.

Die Höhe der Parteienförderung wird nach der Landtagswahl durch einen Regierungsbeschluss festgelegt. Der Gesamtbetrag, der den politischen Parteien jährlich zur Verfügung gestellt wird, beträgt derzeit 710'000 Franken. Wie viel Geld jede Partei aus diesem Topf erhält, wird anhand der bei den Landtagswahlen erzielten Stimmen festgelegt.

Zusätzlich gibt es eine Unterstützungspauschale von 80'000 Franken<sup>19</sup> pro Jahr. Anspruchsberechtigt sind politische Parteien, die entweder im Landtag vertreten sind oder bei der letzten Landtagswahl in beiden Wahlkreisen kandidiert und landesweit mindestens drei Prozent der abgegebenen Wählerstimmen erreicht haben.<sup>20</sup> Zusätzlich bekommen die im Landtag vertretenen Wählergruppen einen Grundbetrag von 20'000 Franken und einen Beitrag pro Abgeordneten von 5'000 Franken (Regierung, 2024)<sup>21</sup>.

19 2023 wurde der jährliche Betrag von 55'000 auf 80'000 Franken erhöht (Landtagsprotokoll, 2023)

20 LGBl. 1984.031, Art. 2 und 3

21 Der Grundbeitrag wurde im Dezember 2024 von 10'000 auf 20'000 Franken erhöht.

# 5 | Landtagsmandat im Spannungsfeld von Berufs- und Privatleben

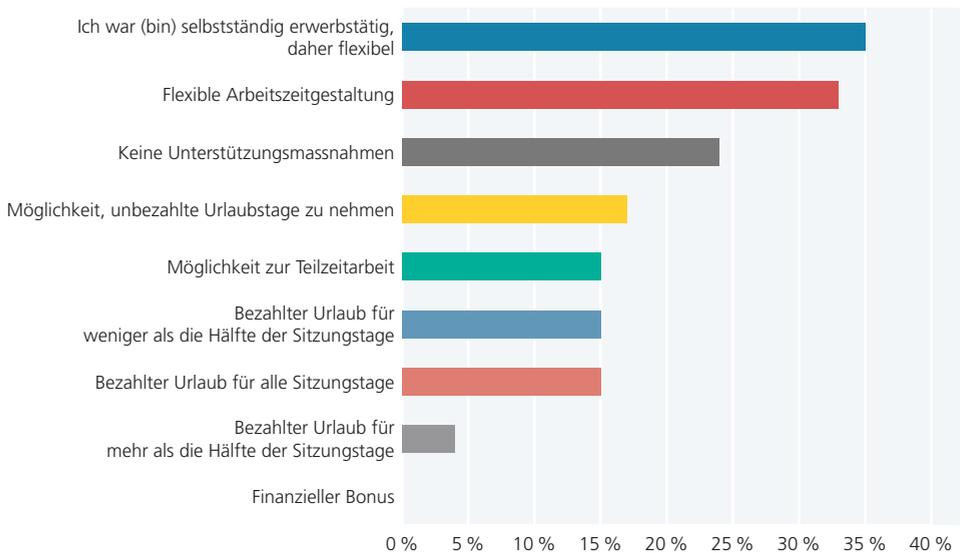
## 5.1 Vereinbarkeit von Landtagsmandat und Beruf

Die Rahmenbedingungen, welche die Landtagsabgeordneten bei ihren Arbeitgebern vorfanden, unterschieden sich deutlich. Von den Personen, die in der Privatwirtschaft beschäftigt waren, war fast die Hälfte der Befragten selbstständig berufstätig. Einige von ihnen wiesen in ihren Kommentaren darauf hin, dass sie durch das Landtagsmandat ihre berufliche Tätigkeit mit Umsatzeinbussen reduzieren oder eine zusätzliche Person einstellen mussten.

Fast die Hälfte der Umfrageteilnehmenden nannte als Unterstützungsmassnahme die Möglichkeit, die Arbeitszeit flexibel zu gestalten oder in Teilzeit zu arbeiten. Eine Person betonte jedoch, dass Teilzeitarbeit und Flexibilität keine Selbstverständlichkeit gewesen waren und erst ausgehandelt werden mussten.

Abbildung 19: Unterstützungsmassnahmen der Arbeitgeber<sup>22</sup>

Quelle: Stiftung Zukunft.li (2024) (n = 46)



22 Inkludiert sind hier auch die selbstständig Beschäftigten, die in ihrer eigenen Firma angestellt sind.

Das Engagement im Landtag war nur für knapp drei von zehn Abgeordneten eher oder sehr karrierefördernd. Die Hälfte der Befragten gab an, dass sich das Mandat weder positiv noch negativ auf die Karriere ausgewirkt habe. Eine Person ergänzte in der Kommentarspalte, durch das Landtagsmandat Zugang zu einem sehr breiten und interessanten Netzwerk erhalten zu haben. Gleichzeitig sei die Erfahrung aus dem Berufsleben auch der politischen Arbeit zugutegekommen.

Für knapp 20 Prozent war das Mandat dagegen eher oder sehr hinderlich für den Beruf. Dies begründeten einzelne Befragte in ihren Kommentaren damit, dass eine Teilzeitbeschäftigung die berufliche Entwicklung hemme bzw. dadurch keine grossen Projekte mehr übernommen werden könnten und an eine berufliche Karriere dann nicht mehr zu denken sei.

### **Exkurs: Erfahrungen aus der Schweiz mit der Vereinbarkeit von Milizamt und Beruf**

Dass die Vereinbarkeit von Miliztätigkeit und Beruf herausfordernd ist, zeigt auch eine Studie der Fachhochschule Graubünden. Die Autoren kommen zum Schluss, dass die berufliche Tätigkeit grossen Einfluss auf die Entscheidung zur Übernahme eines politischen Amtes hat. Mittels einer Umfrage unter 1'900 politisch Miliztätigen und 500 Unternehmen in der Schweiz identifizierten sie mehrere Herausforderungen bei der Vereinbarkeit von Milizamt und Beruf. Ein zentraler Aspekt ist der hohe Zeitaufwand aufgrund der Doppelbelastung. Diese zusätzlichen Verpflichtungen können die berufliche Leistung beeinträchtigen. Unternehmen berichten auch von Nachteilen durch die Abwesenheit von Milizangehörigen. Dies kann zu Problemen bei Arbeitsabläufen führen und das Risiko von Reputationsschäden für die Unternehmen erhöhen.

Zudem zeigt die Studie, dass die Unterstützung durch Arbeitgeber uneinheitlich ist; nur etwa 20 Prozent der Unternehmen ermutigen ihre Mitarbeitenden aktiv zur politischen Mitwirkung. Für die Miliztätigen würden flexiblere Zeitgestaltungsmöglichkeiten, die Nutzung der Infrastruktur des Arbeitgebers und eine höhere Wertschätzung durch die Unternehmen das Amt attraktiver machen. Ebenfalls helfen würde laut der Befragung, wenn die Miliztätigkeit mehr Anerkennung für die berufliche Karriere im Unternehmen finden würde (Derungs & Wellinger, 2022).

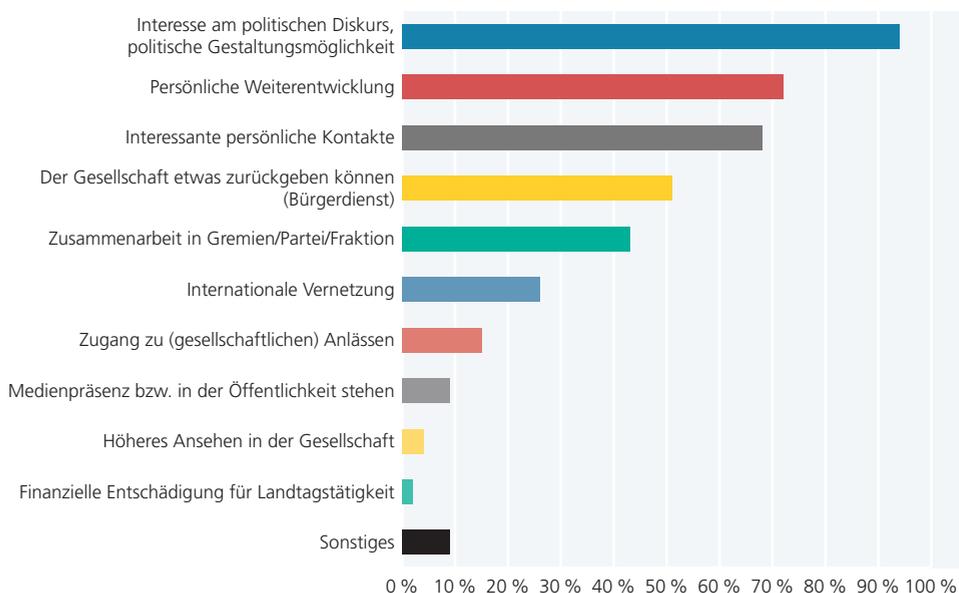
## 5.2 Was Milizparlamentarier antreibt

Das Interesse am politischen Diskurs bzw. die politische Gestaltungsmöglichkeit war für die meisten Abgeordneten eine wichtige Motivationsquelle, gefolgt von der persönlichen Weiterentwicklung und der Möglichkeit, interessante Kontakte zu knüpfen. Auch der Punkt «der Gesellschaft etwas zurückgeben» wurde von mehr als der Hälfte der Befragten als Motivationsfaktor genannt.

Die finanzielle Entschädigung wurde nur von einer Person als wichtige Motivation für die Landtagskandidatur genannt. In den Kommentarspalten kamen jedoch weitere Aspekte hinzu: Ein Umfrageteilnehmer wies darauf hin, dass die finanzielle Entschädigung es ermögliche, sich die nötige Zeit zu nehmen und gerade in jungen Jahren auf die berufliche Karriere zu verzichten. Bei Teilzeit sei man bei Krankheit oder Arbeitsplatzverlust schlechter abgesichert, und die Eigenverantwortung für zusätzliche Rücklagen im Alter steige. Eine weitere Person gab an, dass gerade bei der Selbstständigkeit die Entschädigung durchaus ein wichtiger Faktor sei.

### Abbildung 20: Motivationsfaktoren für eine Landtagskandidatur

Quelle: Stiftung Zukunft.li (2024) (n = 47, siehe Fussnote 11)



### 5.3 Die Last des Mandats

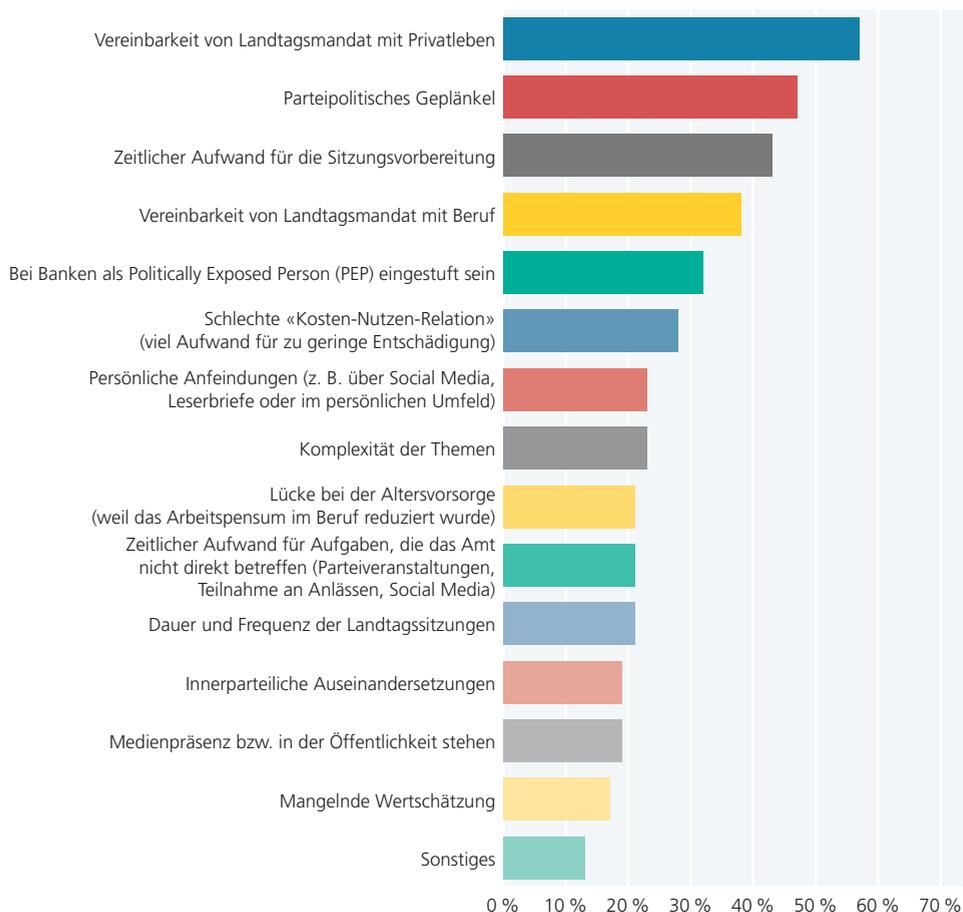
Die Mehrheit der Umfrageteilnehmenden empfindet die Vereinbarkeit von Landtagsmandat und Privatleben als grosse Belastung. Dieser Punkt wiegt somit deutlich schwerer als das Problem der Vereinbarkeit mit dem Beruf, die nicht einmal von jedem Zweiten als grosse Belastung wahrgenommen wird. Knapp die Hälfte der Befragten störte sich zudem am «parteilpolitischen Geplänkel». Der Zeitaufwand für die Sitzungsvorbereitung wird ebenfalls von mehr als 40 Prozent der Abgeordneten als Belastung empfunden. Wie die Umfrageteilnehmenden berichten, erfolgt die Vorbereitung oft in den Abendstunden oder an Wochenenden (Gruppengespräche 1 & 2, persönliche Kommunikation, 2024). Nicht zu unterschätzen ist auch, dass Landtagsabgeordnete von Banken als «politisch exponierte Personen» (PEP) eingestuft werden, was rund ein Drittel der Befragten stört.<sup>23</sup>

Ineffiziente Sitzungen empfanden einige Abgeordnete ebenfalls als belastend. So wurde der Landtag in den Kommentaren als «Schwätzverein» titulierte. Besonders störend empfanden viele, dass Themen, die in Kommissionen vorbesprochen wurden, danach im Landtag erneut von Grund auf diskutiert wurden.

<sup>23</sup> In einer Gesprächsrunde mit ehemaligen Landtagsabgeordneten zeigte sich, dass der PEP-Status selbst nach dem Austritt aus dem Landtag bestehen bleibt und auch im familiären Umfeld für Probleme sorgen kann. So hätten Familienmitglieder von ehemaligen Landtagsabgeordneten nach wie vor Probleme, in der Schweiz ein Konto zu eröffnen (Gesprächsrunde 1, 2024, persönliche Kommunikation).

### Abbildung 21: Belastende Faktoren für Landtagsabgeordnete

Quelle: Stiftung Zukunft.li (2024) (n = 47, siehe Fussnote 11)



Trotz dieser belastenden Faktoren würden sich zwei Drittel der Umfrageteilnehmenden erneut für eine Landtagskandidatur entscheiden. Nur gerade jeder Zehnte würde sich mit dem heutigen Wissensstand nicht mehr für eine Kandidatur entscheiden. Diejenigen, die nicht mehr antreten würden, nennen vor allem die «zu geringe Wertschätzung», gefolgt vom zu kleinen Gestaltungsspielraum und der zu hohen zeitlichen Belastung.

#### 5.4 Gesteigerte Attraktivität des Amts

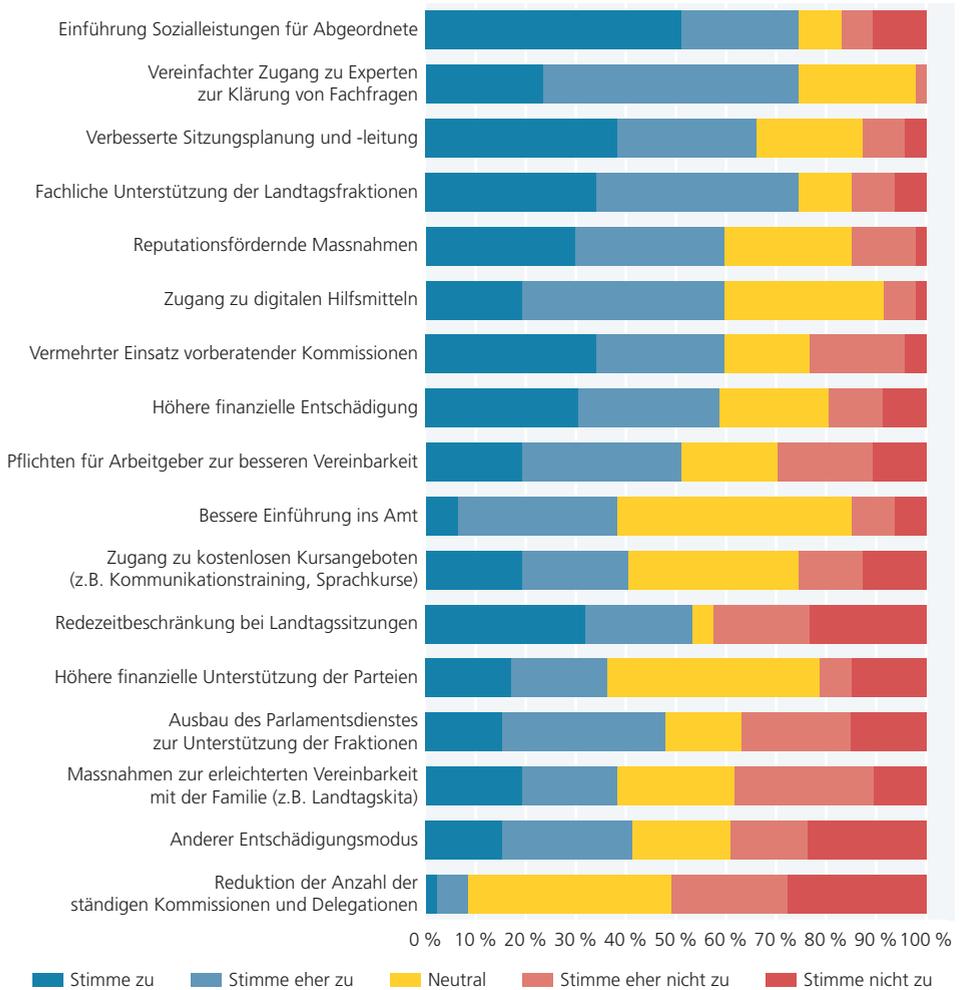
Mit welchen Massnahmen könnte das Leben der Landtagsabgeordneten erleichtert werden? Als oberste Priorität sehen die Umfrageteilnehmenden diesbezüglich die Einführung von Sozialleistungen für Landtagsabgeordnete, drei Viertel der Umfrageteilnehmenden stimmen diesem Punkt zu oder eher zu. In den Gruppengesprächen wurde dieser Punkt jedoch intensiv diskutiert. Insbesondere Frauen, die neben dem Landtagsmandat nur geringfügig oder gar nicht beschäftigt waren, oder Personen, die zugunsten des Mandats ihr Arbeitspensum reduziert hatten, störten sich an der fehlenden sozialen Absicherung. Dabei ging es nicht nur um Vorsorge-lücken im Alter, sondern auch um Einkommenslücken bei Mutterschaft, Krankheit oder Invalidität (Gruppengespräche 1 & 2, persönliche Kommunikation, 2024).

Rund drei Viertel der Umfrageteilnehmenden würden es zudem (eher) begrüßen, wenn die Landtagsfraktionen stärker auf fachliche Unterstützung bzw. Expertenwissen zugreifen könnten. Derzeit haben die Parteien nach Angaben in den Gruppengesprächen wenig Ressourcen, um die Abgeordneten bei der Recherche oder bei juristischen Fragen zu unterstützen. Beim Parlamentsdienst entsprechendes Personal anzustellen, halten die Gesprächsteilnehmenden für wenig zielführend, weil diese dann alle Parteien bedienen müssten, was zu Konflikten führen könnte (Gruppengespräche 1 & 2, persönliche Kommunikation, 2024).

Die Einführung einer Redezeitbeschränkung ist umstritten. Während etwas mehr als die Hälfte der Antwortenden dieser Massnahme zustimmen oder eher zustimmen würde, sind 42 Prozent dagegen oder eher dagegen. In dieser Frage sind nur vier Prozent unentschlossen. Mehr als die Hälfte der Antwortenden würde ebenfalls eine höhere Entschädigung befürworten (obwohl sie die Entschädigung nicht als primäre Motivationsquelle betrachten, siehe Abbildung 20). Ausserdem würde mehr als die Hälfte die Arbeitgeber mehr in die Pflicht nehmen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Landtagsmandat zu verbessern.

**Abbildung 22: Massnahmen, die das Amt attraktiver machen würden<sup>24</sup>**

Quelle: Stiftung Zukunft.li (2024) (n = 47)



24 Reihenfolge sortiert nach gewichtetem Mittelwert.

## 6 | (Selbst-)Wahrnehmung der parlamentarischen Tätigkeit

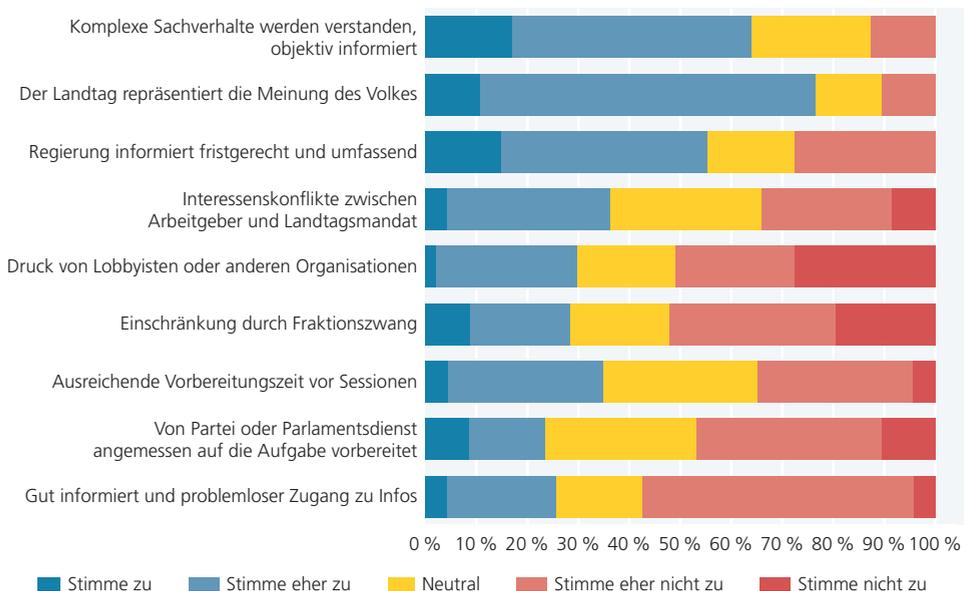
40

Insgesamt stellen sich die Befragten ein gutes Zeugnis aus. Sie sind mehrheitlich der Meinung, dass die Landtagsabgeordneten auch komplexe Sachverhalte verstehen und in der Lage sind, sich objektiv zu informieren. Trotzdem wünschen sich einige einen noch besseren Zugang zu Informationen und eine bessere Vorbereitung auf die Aufgabe durch den Parlamentsdienst. Nur rund jeder Vierte fühlt sich durch Fraktionszwang oder von Lobbyisten unter Druck gesetzt, während mehr als jeder Dritte Interessenskonflikte mit dem Arbeitgeber angibt.

Mehr als drei Viertel der Befragten denken, dass der Landtag die Meinung des Volkes vertritt. Betrachtet man jedoch die Volksabstimmungen der letzten Jahre, zeigt sich, dass seit 2002, also in 22 Jahren, zwar 35-mal abgestimmt wurde, sich die Volksmeinung aber 15-mal nicht mit der Meinung der Landtagsmehrheit deckte.<sup>25</sup>

**Abbildung 23: (Selbst-)Wahrnehmung der Abgeordneten<sup>26</sup>**

Quelle: Stiftung Zukunft.li (2024) (n = 47, siehe Fussnote 11)



25 Eichenberger et al. (2016) verweisen darauf, dass Schweizer Parlamentarier deutlich vom Mehrheitswillen des Volkes abweichen. Die Ökonomen verglichen die Ergebnisse von Volksabstimmungen mit dem Stimmverhalten der Parlamentarier. In nur rund zwei Drittel der Fälle entschied dabei die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger gleich wie die Repräsentanten im Parlament. Die Liechtensteiner Ergebnisse deuten auf ein ähnliches Verhältnis hin.

26 Reihenfolge sortiert nach gewichtetem Mittelwert.

## 6.1 Verschlechterung der Reputation

Die relative Mehrheit der Umfrageteilnehmenden (45 Prozent) bewertet die Reputation des Landtags als neutral. Rund 20 Prozent halten sie für gut, während nur eine Person sie als sehr gut einschätzt. Ein Drittel sieht die Reputation als eher schlecht. Fast 75 Prozent der Umfrageteilnehmenden glauben jedoch, dass sich die Reputation in den letzten Jahren verschlechtert habe.

In den Kommentaren wird ein allgemeines Desinteresse der Bevölkerung festgestellt. Zudem beklagen einige den verlorenen Respekt gegenüber den Abgeordneten. Es gibt aber auch Selbstkritik: Einzelne Umfrageteilnehmende kritisieren eine zunehmende Selbstinszenierung der Abgeordneten, mangelnde Führung durch den Landtagspräsidenten und ein Übermass an parteipolitischen Auseinandersetzungen. Dies führe zu Spannungen innerhalb der Fraktionen, die auch nach aussen spürbar seien.

Dass es um die Reputation des Landtages nicht zum Besten steht, zeigt auch eine Trendumfrage, die vom Vaduzer Medienhaus in Zusammenarbeit mit dem Meinungsforschungsinstitut Demoscope durchgeführt und im Juni 2024 veröffentlicht wurde. 52 Prozent der Befragten waren zum Zeitpunkt der Umfrage mit der Arbeit des aktuellen liechtensteinischen Landtags sehr oder eher unzufrieden. Bei den FBP-Anhängern sind es 30 Prozent, von den VU-Sympathisanten sind es 38 Prozent. Von den Oppositionsparteien ist die Hälfte der Anhänger der Freien Liste mit dem Landtag unzufrieden, von den DpL sind es 84 Prozent (Quaderer, 2024a).

## 6.2 Mittelmässige Entscheidungsqualität

Die Entscheidungsqualität wird ebenfalls grösstenteils als weder gut noch schlecht bewertet. Eine gute Entscheidungsqualität bedeutet, dass die Debatte respektvoll, gut vorbereitet und faktenorientiert geführt wird und die Abgeordneten auf dieser Basis fundiert entscheiden. 40 Prozent der Befragten haben das Gefühl, dass sich die Entscheidungsqualität in den letzten Jahren verschlechtert hat. Rund 40 Prozent finden, dass sie gleichgeblieben ist.

Eine Person merkte dazu an, dass insbesondere die Oppositionsparteien, aber auch die Abgeordneten allgemein den Landtag als wichtige öffentliche Bühne nutzten, um sich bemerkbar zu machen. Damit rücke die Parteiarbeit stärker in den Vordergrund, dies zulasten des eigentlichen Sachgeschäfts.

### **6.3 Mangelnde Effizienz**

Die Effizienz (z. B. straffe Sitzungen, wenig redundante Wortmeldungen, lösungsorientierte Diskussionen) wird von mehr als 40 Prozent der Befragten als eher gering bewertet. Ein Drittel bewertet die Effizienz als weder hoch noch tief, zehn Prozent als eher hoch. Dieser Punkt wurde von den Umfrageteilnehmenden rege kommentiert. Dabei ist von Selbstdarstellung die Rede, von vielen Wortmeldungen, die das bereits Gesagte wiederkäuen, von wenig Selbstdisziplin und von mangelnder Führungsqualität.

In den Kommentaren wird auch bemängelt, dass sich die Kommissionsarbeit im Landtag kaum niederschlägt. Zwar werde dort vorberaten, im Landtag beginne die Diskussion jedoch wieder von vorne.

# 7 | Die ewige Diskussion um Reformen

Die Auflistung in Kapitel 2.4 zeigt, dass der Landtag mehrfach reformiert wurde. Substanzielle Reformen blieben in den vergangenen Jahren jedoch aus, obwohl einzelne Themen regelmässig zur Sprache kamen. In den folgenden Unterkapiteln sind die wichtigsten Diskussionspunkte zusammengefasst.

## 7.1 Anzahl Landtagsmandate

Einer der «Dauerbrenner» ist die Diskussion um die Anzahl der Landtagsabgeordneten: Dabei gehen die Meinungen weit auseinander. Es gibt Stimmen, die angesichts der schwierigen Kandidatensuche die Zahl der Abgeordneten auf 15 reduzieren würden, während Beck (2013) in seiner Dissertation den Ausbau auf 50 Abgeordnete vorschlug. Die Diskussion über eine Erhöhung der Mandatszahl im Liechtensteiner Landtag ist vielschichtig.

### Vorteile

- Entlastung der Abgeordneten: Eine Erhöhung der Mandatszahl könnte die Arbeitslast auf mehr Schultern verteilen und würde dadurch den individuellen Aufwand für die Abgeordneten verringern. Dies könnte zu einer besseren Vereinbarung von Beruf, politischem Mandat und Familie und damit zu einer höheren Motivation führen, sich politisch zu engagieren. Beck (2013) stellte unter anderem fest, dass praktisch alle Abgeordneten neben ihrem Grundmandat noch Mitglied einer Kommission, Delegation, des Richterausschusses oder des Präsidiums sind, was die Arbeitslast erhöht.<sup>27</sup>
- Stärkung des Milizparlaments: Ein grösseres Parlament könnte die Vielfalt der Meinungen und Interessen besser repräsentieren und somit die demokratische Legitimität erhöhen. Dies wurde auch in einer Arbeitsgruppe der VU diskutiert, in der eine Erhöhung auf 35 Abgeordnete bei gleichzeitiger Abschaffung der Stellvertreter als Möglichkeit zur Stärkung des Milizparlaments in Erwägung gezogen wurde (Ch. Wenaweser, persönliche Kommunikation, 2022)<sup>28</sup>.

<sup>27</sup> Lediglich zwei Abgeordnete sind neben ihrem Grundmandat nur stellvertretende Mitglieder einer Delegation (Landtag, 2024d).

<sup>28</sup> Internes Dokument, das persönlich zur Verfügung gestellt wurde (Quelle nicht öffentlich zugänglich).

- Anpassung an vergleichbare Parlamente: Beck (2013) argumentierte, dass die Anzahl der Abgeordneten im Liechtensteiner Landtag im Vergleich mit Schweizer Kantonen mit ähnlicher Bevölkerungszahl zu gering sei. Dies, obwohl es sich beim Liechtensteiner Landtag um ein nationales und nicht nur um ein kantonales Parlament handelt. Eine Erhöhung könnte dazu beitragen, dass das Parlament effektiver arbeitet und besser auf seine weitreichenden Aufgaben reagieren kann.

**Tabelle 2: Anzahl Sitze in Kantonsparlamenten der Schweiz im Vergleich mit Liechtenstein**

Quelle: BFS (2024a), AS (2024c), BFS (2024b), eigene Berechnungen

Kanton/Staat	Einwohner	Anzahl Sitze im Parlament	Pro 1'000 Einwohner
Appenzell Innerrhoden	16'416	50	3
Uri	37'931	64	1.7
Obwalden	39'272	55	1.4
Glarus	42'056	60	1.4
Nidwalden	45'016	60	1.3
Graubünden	204'888	120	0.6
<b>Liechtenstein</b>	<b>40'015</b>	<b>25</b>	<b>0.6</b>
St.Gallen	535'114	120	0.2

### Nachteile

- Verlängerte Debattenzeiten: Eine grössere Anzahl an Abgeordneten könnte dazu führen, dass Debatten länger dauern, ohne dass der Nutzen proportional steigt. Eine Ausweitung widerspricht dem Ideal eines schlanken Staates.
- Platzprobleme: Praktische Überlegungen zur Unterbringung eines grösseren Parlaments sind ebenfalls ein Hindernis. Die bestehenden Platzverhältnisse im Hohen Haus lassen zwar eine Erhöhung auf 35, nicht aber auf 50 Abgeordnete zu.
- Widerstand innerhalb des Parlaments: Umfragen unter ehemaligen und aktuellen Abgeordneten zeigen, dass zwei Drittel die aktuelle Mandatszahl von 25 beibehalten möchten. Dies deutet darauf hin, dass eine Erhöhung auf Widerstand stossen und auch vom Stimmvolk nicht akzeptiert werden könnte.

## **Einschätzung der Umfrageteilnehmenden**

Die Diskussion über die Mandatszahl spiegelt ein Spannungsfeld zwischen dem Bedarf an Entlastung, grösserer Repräsentation und den praktischen Herausforderungen, die mit einer solchen Änderung einhergehen.

Die Umfrage unter den ehemaligen und aktuellen Landtagsabgeordneten (bis 2025) zeigt, dass zwei Drittel der Befragten die Mandatszahl bei 25 belassen würden. 28 Prozent würden die Zahl auf 30 bis 36 Abgeordnete erhöhen und nur gerade sechs Prozent würden sie auf 15 verringern. Eine Erhöhung auf 50 Abgeordnete wünschte keiner der Befragten.

### **7.2 Die einzigartige Stellung der Stellvertreter**

Würde die Abgeordnetenzahl erhöht, wären allenfalls die stellvertretenden Abgeordneten hinfällig. Derzeit steht jeder Wählergruppe (Partei) für je drei in einem Wahlkreis gewählte Abgeordnete ein stellvertretender Abgeordneter zu. Jede Wählergruppe, die in einem Wahlkreis ein Mandat errungen hat, ist jedoch berechtigt, mindestens einen Stellvertreter zu stellen.

Als Stellvertreter sind jene Kandidatinnen und Kandidaten zu bestimmen, die auf der entsprechenden Wahlliste unter den nicht gewählten Kandidierenden die meisten Stimmen erhalten haben. Stellvertreter haben das Recht, einen verhinderten Abgeordneten ihrer Wählergruppe mit Sitz und Stimme im Landtag zu vertreten.<sup>29</sup>

Sie haben jedoch eingeschränkte Kompetenzen (Bussjäger, 2016). Wie Beck (2013) ausführt, sind stellvertretende Abgeordnete laut Verfassung explizit nur als Stellvertretung im Landtag, nicht aber als Mitglied von Delegationen oder Kommissionen vorgesehen. Ein Blick in die Mitgliederlisten der Kommissionen und Delegationen zeigt jedoch, dass der Landtag dieser Auslegung nicht folgt.

Zwar dürfen laut der Geschäftsordnung des Landtages keine stellvertretenden Abgeordneten mit einer Leitungsfunktion betraut werden. Mitglied einer

<sup>29</sup> In der Geschäftsordnung des Landtages heisst es dazu: «Jedes Mitglied des Landtages ist verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen. Vorbehalten bleibt eine Teilnahmeverhinderung aus wichtigem Grund. Als wichtiger Grund gilt insbesondere die Abwesenheit aufgrund eines gesundheitlichen Aspektes oder eines anderen unvorhergesehenen oder unabwendbaren Ereignisses.» (LGBl. 2013.009, Art. 22)

Kommission oder Delegation dürfen sie aber sein, sofern ihre Zahl in der Minderheit bleibt. Stellvertretende Abgeordnete dürfen zudem keine parlamentarischen Vorstöße unterzeichnen.

Im internationalen Vergleich sind stellvertretende Abgeordnete eine Besonderheit, ihre Rolle ist umstritten.

### **Vorteile**

- **Vertretung bei Abwesenheit:** Stellvertretende Abgeordnete ermöglichen eine kontinuierliche Vertretung der Wählergruppen, wenn ordentliche Abgeordnete an Sitzungen nicht teilnehmen können.<sup>30</sup> Dies sorgt dafür, dass die Sitzverhältnisse im Landtag gewahrt bleiben, auch wenn ein Parlamentsmitglied verhindert ist. Besonders in Parlamenten mit wenigen Mitgliedern kann die Stellvertretung sinnvoll sein. Sie verhindert, dass sich Mehrheitsverhältnisse aufgrund zufälliger Abwesenheiten verändern, was der Repräsentationsfunktion des Parlaments schadet.
- **Erhöhung der politischen Teilhabe:** Die Regelung fördert die Einbindung von mehr Personen in den politischen Prozess und schafft Möglichkeiten für Kandidierende, die nicht unmittelbar gewählt wurden, aktiv an der politischen Arbeit teilzunehmen und Erfahrungen zu sammeln. Das erhöht die Chancen, bei den nächsten Wahlen als reguläres Parlamentsmitglied gewählt zu werden.
- **Flexibilität und Entlastung:** Stellvertreter entlasten die bestehenden Abgeordneten, indem sie in der Fraktion und in Kommissionen mitarbeiten oder in Delegationen das Land vertreten. Allerdings ist diese Form der Entlastung wie bereits beschrieben rechtlich umstritten.

<sup>30</sup> 2023 änderte der Landtag seine Geschäftsordnung dahingehend, dass die Wählergruppe selbst bestimmen kann, ob sie einen stellvertretenden Abgeordneten einsetzt oder einen Sitz lieber frei lässt. Der Staatsgerichtshof erklärte dies jedoch als verfassungswidrig, mit der Begründung, dass auch die stellvertretenden Abgeordneten berücksichtigt werden, weil diese durch eine Volkswahl bestimmt werden. Es würde das passive Wahlrecht von stellvertretenden Abgeordneten verletzen, wenn sie zur Ausübung ihres Mandats vom Goodwill ihrer Wählergruppe, Fraktion oder Partei abhängig wären (Sele, 2023).

## Nachteile

- Rechtliche Unsicherheiten und taktische Spielchen: Stellvertretende Abgeordnete im Parlament sind auch deshalb umstritten, weil ihre Anwesenheit die Zusammensetzung des Landtags kurzfristig ändern kann. Das ist rechtspolitisch problematisch. Dies steht im Spannungsverhältnis zum freien Mandat, weil der Stellvertreter dem zurückkehrenden Abgeordneten weichen muss. Zudem besteht die Möglichkeit, dass das Rechtsinstitut der Stellvertretung missbraucht wird, etwa wenn ein Abgeordneter sich einer unangenehmen Diskussion oder Abstimmung entziehen möchte, obwohl kein physischer Hinderungsgrund vorliegt (Bussjäger, 2016). Auch ist es Usus, dass stellvertretende Abgeordnete eingesetzt werden, um sie für ihre Fraktionsarbeit zu «belohnen». Abgeordnete treten ohne zwingenden Grund Sitzungstage an sie ab und bieten ihnen damit die Möglichkeit, sich im Hinblick auf die Wahlen besser zu positionieren (Ch. Wenaweser, persönliche Kommunikation, 2022).
- Nicht zwingend gleicher Meinung wie der Vertretene: Stellvertretende Abgeordnete sind nicht dazu verpflichtet, im Landtag so zu stimmen, wie es der Abgeordnete, den sie vertreten, getan hätte. Obwohl das Verhältnis der Landtagsitze gewahrt bleibt, bedeutet das nicht zwingend, dass sich bei Abstimmungen mit den Stellvertretern die gleichen Mehrheiten bilden. Das kann zu Konflikten führen.
- Rechtliche und politische Legitimation: Umstritten ist, inwieweit die stellvertretenden Abgeordneten überhaupt vom Volk legitimiert sind (Beck, 2013). Grundsätzlich werden im Oberland nur 15 Volksvertretende und im Unterland deren zehn gewählt (entsprechend ausgestaltet sind auch die Wahllisten). Die stellvertretenden Abgeordneten rücken je nach Stimmenanzahl nach.

## Einschätzung der Umfrageteilnehmenden

Trotz der verfassungsrechtlich unklaren Situation sprechen sich 50 Prozent der Befragten für die Beibehaltung der heutigen Lösung aus. 17 Prozent würden die Stellvertreter ersatzlos streichen. Ebenfalls 17 Prozent würden die Mandate der Stellvertreter in ordentliche Mandate umwandeln und damit die Zahl der Landtagsitze insgesamt erhöhen. In den Kommentaren wird die Klärung der rechtlichen Situation der Stellvertreter gefordert.

### **Exkurs: Alternative Stellvertreter-Formen**

Bei der rechtlichen Prüfung ist es auch interessant, den Horizont über Liechtenstein hinaus zu erweitern. Vier Kantone in der Schweiz arbeiten in ihren Kantonsparlamenten mit Stellvertretern. In der Schweiz wurde auch schon auf Bundesebene über die Einführung eines «Supplementensystems» diskutiert, und zwar mit der Begründung, dass eine Stellvertreter-Regelung die Parlamentarier entlasten könnte und die Vereinbarkeit von Politik, Familie und Beruf verbessert.

Die Stellvertreter-Regelungen der Schweizer Kantonsparlamente unterscheiden sich jedoch stark voneinander. Interessant ist beispielsweise das Modell des Kantons Wallis: Dort gibt es in jedem Wahlkreis zwei separate Wahllisten – eine mit den Kandidierenden für ein reguläres Mandat und eine mit Kandidierenden für ein Stellvertreteramt. Gewählt werden gleich viele Abgeordnete wie Stellvertreter. Die Abgeordneten können selbst entscheiden, ob sie an einer Sitzung teilnehmen oder einem Stellvertreter den Vortritt lassen. Zu ihrer Vertretung können die Abgeordneten irgendeinen gewählten Stellvertreter auswählen. Dieser muss nicht zwingend zu ihrer Fraktion gehören. In der Praxis werden aber meistens Fraktionskollegen eingesetzt (Frick, 2021).

### **7.3 Besoldung und Sozialversicherung**

Max Weber unterschied in seinem berühmt gewordenen Vortrag «Politik als Beruf» von 1926 zwischen zwei Arten, «aus der Politik seinen Beruf zu machen»: entweder für die Politik oder von der Politik zu leben. Weber argumentiert, dass in modernen Gesellschaften beide Formen der Berufspolitik oft miteinander verwoben sind. Auch Politiker, die «für die Politik leben», sind in der Regel darauf angewiesen, zumindest teilweise «von der Politik zu leben», weil die Anforderungen der Politik zeitintensiv und anspruchsvoll sind.

Auch in Liechtenstein sind die Erhöhung der Bezüge und die Einführung einer Sozialversicherung für Landtagsabgeordnete Themen, die für Kontroversen sorgen.

## Vorteile

- Verstärkte Attraktivität des Mandats: Eine Erhöhung der Bezüge könnte das Landtagsmandat für eine breitere Gruppe von Menschen attraktiver machen, insbesondere für jene, die aufgrund finanzieller oder sozialer Überlegungen zögern, sich politisch zu engagieren. Dies könnte die Vielfalt im Parlament fördern und mehr qualifizierte Kandidaten anziehen.
- Professionalisierung der Abgeordneten: Höhere Entschädigungen und Sozialversicherungsleistungen ermöglichen es den Abgeordneten, ihre berufliche Tätigkeit zu reduzieren und sich stärker auf ihre parlamentarischen Aufgaben zu konzentrieren. Dies könnte zu einer höheren Professionalität und Effektivität im Landtag führen.
- Soziale Absicherung: Die Einführung von Sozialversicherungen würde den Abgeordneten grundlegende soziale Sicherheitsnetze bieten, wie etwa Pensionskassenbeiträge, Unfallversicherung und Krankentaggeld. Dies wäre besonders wichtig für Abgeordnete mit Kinderbetreuungspflichten und würde die politische Teilhabe erleichtern.

## Nachteile

- Finanzielle Belastung: Die Erhöhung der Bezüge und die Einführung von Sozialversicherungsleistungen belastet die Staatskasse. Dies könnte zu Diskussionen über die Finanzierung und mögliche Einsparungen in anderen Bereichen führen.
- Widerstand in der Bevölkerung: Eine Erhöhung der Bezüge kann auf Widerstand stossen und den Druck auf die Abgeordneten erhöhen, weil sie aufgrund ihrer höheren Bezüge unter stärkerer Beobachtung stehen oder angefeindet werden.
- Vom Miliz- zum Teilzeitparlament: Aufgrund der höheren Bezüge entscheiden sich mehr Personen, ihr berufliches Pensum zu reduzieren. Das könnte zwischen den Abgeordneten ein Ungleichgewicht schaffen und die Entwicklung hin zu einem Teilzeitparlament beschleunigen. Für Personen, die ihr Arbeitspensum nicht reduzieren können oder wollen, könnte damit ein Landtagsmandat weniger infrage kommen.

## Aktuelle Situation

Im Jahr 2023 wurde ein Landtagsabgeordneter mit durchschnittlich 58'400 Franken entschädigt.<sup>31</sup> Ein Abgeordneter, der in keiner Kommission oder Delegation ist, bekam im Jahr 2023 im Durchschnitt 41'200 Franken (Landtagsprotokoll, 2024).

Die Besoldung der Landtagsabgeordneten wird per 1. Januar 2025 erhöht. Neu gilt eine Jahrespauschale von 30'000 Franken, dazu ein Sitzungsgeld von 600 Franken für einen Tag<sup>32</sup>. Um die Vorbereitung abzugelten, wird das Sitzungsgeld verdoppelt. Bei durchschnittlich 22 Sitzungstagen kommt damit ein Abgeordneter mit Jahrespauschale und Sitzungsgeldern auf Bezüge in Höhe von 56'400 Franken.<sup>33</sup> Mitglieder von Kommissionen und Delegationen werden zusätzlich entschädigt.

Abgeordnete begründeten die Anpassung damit, dass die Bezüge seit 2002 nicht mehr angepasst worden seien. Ausserdem gebe es weder Pensionskassenbeiträge und Unfallversicherung noch Krankentaggeld bzw. bezahlten Mutterschaftsurlaub. Werde die Entschädigung erhöht, könnte die Vielfalt in der Politik besser erhalten bleiben, weil das Landtagsmandat dann für eine breitere Gruppe von Menschen attraktiv werde. Ausserdem steige die Professionalität, denn mit einer höheren Entschädigung falle es den Abgeordneten leichter, ihr Pensum im angestammten Beruf zu reduzieren (Landtagsprotokoll, 2024).

## Sondersituation bei den Sozialversicherungsleistungen

Das Landtagspräsidium möchte 2025 ein grösseres Reformpaket vorlegen, bei dem auch die Einführung von Sozialversicherungsleistungen abgeklärt werden soll (Landtagsprotokoll, 2024).

31 Die Zulage für den Landtagspräsidenten und die Vizepräsidentin ist nicht in den Durchschnittsbetrag eingerechnet, die Mitgliedschaft in Kommissionen und Delegationen hingegen schon.

32 Die Halbtagespauschale für Sitzungen bis vier Stunden beträgt 300 Franken. Für Sitzungen, die länger als vier Stunden dauern, gilt die Tagespauschale von 600 Franken. Bis 2024 wurde für Sitzungen, die länger als acht Stunden gedauert haben eine Tagespauschale und eine Halbtagespauschale ausgezahlt. Diese Regelung wurde per Januar 2025 abgeschafft.

33 Die Summe ergibt sich aus der Repräsentationspauschale von 30'000 Franken zuzüglich Sitzungsgelder von 22 Sitzungstagen, je 600 Franken für die Sitzung und je 600 Franken für die Vorbereitung. Geht man davon aus, dass das Landtagsmandat ohne Kommissionen und sonstige Aktivitäten, die der Parteiarbeit zugeordnet werden können, ein 35-Prozent-Pensum umfasst, dann entspräche der Lohn hochgerechnet auf ein 100-Prozent-Pensum rund 162'000 Franken. Der Bruttomedianlohn liegt mit rund 91'500 Franken im Jahr deutlich niedriger (AS, 2024b).

Ein Landtagsmandat gilt nicht als klassisches Arbeitsverhältnis. Daher gelten auch für die Bezüge der Landtagsabgeordneten besondere Regelungen. Ein grosser Teil wird als «Spesen» ausbezahlt und ist damit weder sozialversicherungs- noch steuerpflichtig. Nur der Teil, der nicht als Spesen anerkannt wird, ist sozialversicherungs- und steuerpflichtig. Es werden also nur von einem Teil der Entschädigung Abzüge vorgenommen.

Theoretisch könnte diese «Sonderlösung» angepasst und die gesamte Entschädigung oder zumindest ein grosser Teil als Entgelt für die Milizarbeit und nicht mehr als Spesen angesehen werden. In diesem Fall wären zwar mehr Sozialabgaben zu entrichten. Gleichzeitig würde sich aber die soziale Absicherung deutlich verbessern. Die Entschädigungen (ausser Spesen) sind von Gesetzes wegen sozialversicherungspflichtig (AHV/IV/FAK und ALV). Im Unfallversicherungsgesetz findet sich im Gegensatz zur Schweiz keine Ausnahme von der Versicherungspflicht, womit auch dieser Schutz zu gewährleisten wäre. Die Landtagsabgeordneten müssten ausserdem auch gegen Krankheit versichert werden, da eine Krankentagsversicherung verpflichtend wäre, wenn sie im Jahresdurchschnitt mehr als acht Stunden pro Woche arbeiten.

Hinsichtlich der betrieblichen Vorsorge könnten die Landtagsabgeordneten dem Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG) unterstellt werden, womit auch dieser soziale Schutz gewährleistet wäre. Grundsätzlich sind alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die bei der AHV versichert sind und einen aufgerechneten Jahreslohn von mindestens 14'700 Franken (Stand 2025,  $\frac{1}{2}$  der maximalen AHV-Rente<sup>34</sup>) erzielen, in der betrieblichen Vorsorge versicherungspflichtig; diese Schwelle wird mit einem Landtagsmandat deutlich überschritten.

Handelt es sich bei einer der Tätigkeiten um eine Nebenbeschäftigung, entfällt die Versicherungspflicht für diese Tätigkeit, und die Versicherung ist nur für die hauptberufliche Erwerbstätigkeit zu gewährleisten. Das bedeutet, dass Landtagsabgeordnete, die mit einem hohen Pensum erwerbstätig bleiben, keine zusätzlichen Pensionskassenbeiträge leisten müssten. Sie wären aber für diesen Teil

34 LGBl. 2013.329, Art. 7

des Einkommens nicht gegen Invalidität, Tod und Alter versichert. Für diejenigen, bei denen die Landtagsarbeit wesentlich zum Einkommen beiträgt, könnte die sozialversicherungsrechtliche Unterstellung die Vorsorgelücke zumindest verkleinern.

Zu prüfen wäre auch die Schaffung eines vereinfachten Abrechnungsverfahrens für Milizparlamentarier. In der Schweiz gibt es ein solches Verfahren, das für Personen mit geringfügigen Löhnen aus unselbstständiger Arbeit eingeführt wurde. Bei diesem Modell erfolgt die Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge nur einmal jährlich (AHV/IV/ALV und auf Wunsch auch Unfallversicherungsbeiträge, jedoch keine Krankentaggelder und keine berufliche Vorsorge, diese müsste noch gesondert geregelt werden). Neben den Beiträgen werden auf die Bezüge auch Steuern erhoben (SECO, 2020). Das Einkommen muss aber nicht mehr in der Steuererklärung angegeben werden und wirkt sich nicht auf die Progression aus. Dieses Modell hat den Nachteil, dass die sozialversicherungsrechtliche Unterstellung weniger gut ist. Es wäre aber im Zusammenhang mit den Steuern günstiger. Das Modell wird hier erwähnt, um eine Alternative zum heutigen System der steuerfreien Spesen aufzuzeigen und allenfalls zu prüfen.

### **Einschätzung der Umfrageteilnehmenden**

Fast drei Viertel der Umfrageteilnehmenden würden die Einführung von Sozialleistungen für Abgeordnete eher begrüßen, während nur 58 Prozent die Erhöhung der finanziellen Bezüge befürworten. 17 Prozent sind eher gegen Sozialversicherungen, und 18 Prozent sehen die Erhöhung der finanziellen Bezüge kritisch.

Argumentiert wird, dass sich heute tendenziell nur Personen ein Landtagsmandat «leisten» können, die anderweitig finanziell und sozialversicherungstechnisch abgesichert seien. Ausserdem wäre ein Landtagsmandat gerade für Personen mit Kinderbetreuungspflichten ein idealer Teilzeitjob. Allerdings sei dies nur der Fall, wenn man sozialversichert sei (Gruppengespräche 1 & 2, persönliche Kommunikation, 2024).

### **7.4 Kommissionen – stärken und ausbauen?**

Im Liechtensteiner Parlament gibt es sechs ständige Kommissionen: Landtagspräsidium, Aussenpolitische Kommission, Finanzkommission, Geschäftsprüfungs-

kommission, EWR/Schengen-Kommission und Richterauswahlgremium. Der Landtag kann aber auch nicht ständige Kommissionen bestellen – entweder in der Form einer «besonderen Kommission» oder einer Untersuchungskommission, die bis zum Ablauf der Mandatsperiode oder bis zur Beendigung des Auftrags tätig bleiben. Untersuchungskommissionen sind bereits auf Antrag von nur sieben Abgeordneten zu bestellen und überprüfen einen bestimmten Sachverhalt (Landtag, 2024d). Die besonderen Kommissionen bereiten Gesetze und andere Geschäfte vor und stellen dem Gesamtlandtag entsprechende Anträge.

Im Vergleich mit Parlamenten in der Schweiz auf Kantons- und Bundesebene spielen Kommissionen in Liechtenstein eher eine untergeordnete Rolle (siehe Exkurs). Allerdings könnte dieses Instrument auch in Liechtenstein stärker genutzt werden. Die Kommissionen könnten idealtypisch folgende Aufgaben übernehmen:

- Gesetzgeberische Funktion: Besondere Kommissionen beteiligen sich an der Vorbereitung von Verfassungsrevisionen und Gesetzen. Sie erarbeiten Vorschläge, die dem Parlament vorgelegt werden. Die Regierung kann die Mitglieder der Kommission zudem bei der Ausarbeitung von Verordnungen konsultieren.
- Projektbezogene Arbeit und Kontrolle: Es werden Kommissionen für die Dauer eines bestimmten Projekts eingesetzt, beispielsweise zur Begleitung von Bauprojekten. Diese Kommissionen sind darauf ausgelegt, spezifische Fragen zu klären und Entscheidungen zu unterstützen.
- Beratende Funktion: Kommissionen stärken die Entscheidungsqualität des Landtages, indem sie Fachwissen und Expertise einbringen und Empfehlungen abgeben, um fundierte Entscheidungen zu ermöglichen.
- Überwachende Funktion: Die Kommissionen verfolgen nach einem entsprechenden Landtagsbeschluss weiter, wie ein Gesetz umgesetzt wird bzw. welche Verordnungen die Regierung dazu erlässt.

Die Mitglieder von besonderen Kommissionen setzen sich aus Personen zusammen, die aufgrund ihrer Fachkenntnisse oder Interessen ausgewählt werden.

Zur Entlastung der Mitglieder und zur Stärkung der Expertise können zusätzlich externe Spezialisten, zum Beispiel Juristen oder Personen aus dem Rechtsdienst der Regierung, beigezogen werden.

Wenn man einen Ausbau der Kommissionstätigkeit ins Auge fasst, gilt es folgende Vor- und Nachteile abzuwägen.

### **Vorteile**

- **Stärkung der parlamentarischen Rolle:** Ein Ausbau der Kommissionsarbeit stärkt die Rolle des Landtags gegenüber der Regierung, insbesondere wenn Kommissionen aktiv im Gesetzgebungsprozess mitwirken. Dadurch kann die Legislative effektiver und einflussreicher agieren. Zwei Drittel der Umfrageteilnehmenden sind der Meinung, dass die Regierung im Verhältnis zum Landtag zu dominant ist und die Rolle des Landtags gestärkt werden sollte.
- **Steigerung der Effizienz:** Durch die Vorberatung von Geschäften in den Kommissionen können Debatten im Plenum verkürzt werden. Wenn Kommissionen bereits Empfehlungen abgeben, kann die Diskussion im Landtag gestrafft werden. Damit wird die Effizienz erhöht.
- **Fachliche Vertiefung:** Kommissionen haben die Möglichkeit, Experten einzuladen und sich intensiver mit bestimmten Themen auseinanderzusetzen. Ausserdem können sie gezielt Informationen bei der Regierung einholen. Dies verbessert die Entscheidungsqualität und hilft den Abgeordneten, besser informierte Positionen in die Fraktionen einzubringen.

### **Nachteile**

- **Ineffizienz durch Mehrarbeit:** Ein Ausbau der Kommissionen könnte in der Praxis auch zu Ineffizienzen führen. Aktuelle und ehemalige Parlamentarier berichten, dass Diskussionen im Plenum oft wiederholt werden, was den Nutzen der vorberatenden Kommissionen infrage stellt.
- **Ressourcenkonflikte:** Ein grösserer Fokus auf Kommissionen kann bedeuten, dass weniger Zeit für andere wichtige parlamentarische Aufgaben bleibt. Die

Abgeordneten könnten von der Kommissionsarbeit stark beansprucht werden. Dies kann zu einer Mehrbelastung statt einer Entlastung führen.

Diskussionen in Kommissionen sind nicht öffentlich. Das kann sowohl als Vor- als auch als Nachteil bewertet werden. Der Vorteil ist, dass die Abgeordneten unter Ausschluss der Öffentlichkeit offener und gezielter diskutieren können.<sup>35</sup> Der Nachteil ist, dass die Transparenz dadurch verringert wird. Um die Transparenz zu erhöhen, müssen die Beratungsergebnisse der Kommissionen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

### **Einschätzung der Umfrageteilnehmenden**

Grundsätzlich begrüssen die Befragten einen verstärkten Einsatz von Kommissionen. Rund 60 Prozent der Umfrageteilnehmenden sprechen sich (eher) für mehr vorberatende Kommissionen aus (siehe Abbildung 22). Dies zumindest in der Theorie. In der Praxis bzw. im Gespräch mit ehemaligen und aktuellen Parlamentariern wird jedoch deutlich, dass auch diese Massnahme ihre Tücken hat. So zeigten sich in den Gesprächsrunden die Personen grösstenteils skeptisch, ob sich in der Praxis wirklich ein Effizienzgewinn realisieren lasse (Gruppengespräch 1 & 2, persönliche Kommunikation, 2024).

<sup>35</sup> In den Gruppengesprächen wurde darauf hingewiesen, dass die Diskussionen im Landtag anders verlaufen, seit sie per Livestream übertragen werden. Vorher habe es weniger «Schaulaufen» gegeben (Gruppengespräche 1 & 2, persönliche Kommunikation, 2024).

**Exkurs: Kommissionen in der Schweiz**

Kommissionen spielen eine zentrale Rolle im schweizerischen Gesetzgebungsprozess. Sie agieren als fachliche Gremien, die komplexe Themen aufbereiten und Gesetzesentwürfe sowie andere parlamentarische Geschäfte vorbereiten und beraten. Sie sind sowohl für den National- als auch für den Ständerat im Einsatz und tragen dazu bei, dass die Plenarversammlungen fundierte, effiziente und gut vorbereitete Entscheidungen treffen können.

Der Nationalrat und der Ständerat verfügen jeweils über neun Sachbereichskommissionen und zwei Aufsichtskommissionen. Die Kommissionen des Nationalrates setzen sich in der Regel aus 25 Mitgliedern zusammen. Im Ständerat bestimmt das Reglement die Anzahl. Zusätzlich hat der Nationalrat eine spezielle Immunitätskommission. Die Vereinigte Bundesversammlung hat eine Gerichtskommission sowie eine Begnadigungskommission.

Neben den ständigen Kommissionen können auch Spezialkommissionen gebildet werden, um spezifische Themen oder Gesetze zu behandeln. Diese werden oft temporär für umfangreiche oder bedeutende Vorlagen eingesetzt. Sie bereiten Gesetze oder andere Beschlüsse vor und geben Empfehlungen ab, die dann im Plenum behandelt werden. Sie sind darauf ausgelegt, eine tiefere Analyse und Diskussion zu ermöglichen, bevor ein Thema im Plenum behandelt wird.

Die Sitzungen der Kommissionen sind in der Regel vertraulich. Diese Vertraulichkeit soll es den Mitgliedern ermöglichen, offen zu diskutieren und mehrheitsfähige Lösungen zu finden. Die Öffentlichkeit wird über die Ergebnisse der Kommissionsberatungen, die wichtigsten Beschlüsse und über die wichtigsten, in der Beratung geäußerten Argumente schriftlich oder mündlich informiert. Wie die einzelnen Sitzungsteilnehmenden Stellung genommen oder abgestimmt haben, bleibt hingegen vertraulich. Die Kommissionsprotokolle unterliegen ebenfalls der Vertraulichkeit, das Öffentlichkeitsgesetz ist nicht anwendbar (Das Schweizer Parlament, 2024).

Trotz der hohen Belastung würde nur knapp jeder zehnte Befragte nach den gemachten Erfahrungen nicht mehr für ein Landtagsmandat kandidieren. Dieses Ergebnis zeigt, dass die Tätigkeit als Milizparlamentarier für viele erfüllend ist. Gleichzeitig weist die Umfrage auch auf Reformbedarf hin. Dieser richtet sich besonders auf die Punkte Zugang zu Expertenwissen, Effizienz, soziale Absicherung und Arbeitsbelastung.

### 8.1 Zugang zu Expertenwissen

Rund drei Viertel der Abgeordneten geben an, dass sie sich einen vereinfachten Zugang zu Experten zur Klärung von Fachfragen wünschen. Die Vorbereitung nimmt einen grossen Teil der Zeit für das Mandat in Anspruch. In der Umfrage wurde ausserdem beklagt, dass die Regierung den Abgeordneten nicht alle Expertengutachten zur Verfügung stellt. Gerade kleine Fraktionen bekunden Mühe, an die entsprechenden Informationen zu kommen.

Je besser die Abgeordneten in der Lage sind, sich umfassend über die verschiedenen, vielfach komplexen Themen zu informieren und sich eine fundierte Meinung zu bilden, desto höher ist auch die Entscheidungsqualität des Landtages und desto weniger sind die Abgeordneten auf Informationen von Interessengruppen angewiesen oder gar von diesen abhängig. Daher sollten die Hürden zu unterschiedlichen Expertenmeinungen möglichst niedrig sein. Schliesslich ist ein gut informierter Landtag ein wichtiger Pfeiler des politischen Systems in Liechtenstein.

### Empfehlung

Grundsätzlich steht es den Parteien frei, für ihre Fraktionsmitglieder Expertengutachten einzuholen oder Experten zu den Fraktionssitzungen einzuladen. Ausserdem können die Parteien eigenständig Personal für Recherchen und wissenschaftliche Unterstützung einstellen. Mit einer solchen Unterstützung machen sich Parteien auch attraktiver für potenzielle Landtagskandidaten und stärken gleichzeitig das Milizsystem.

Es stellt sich die Frage, wie diese Dienste finanziert werden. Die Parteien erhalten für solche Zwecke eine Parteienförderung. Wenn die an die Parteien ausgerichteten Beiträge nicht ausreichen sollten, steht es dem Landtag frei, eine entsprechende

Erhöhung der Parteibeiträge zu beschliessen oder den Parteien ein entsprechendes Expertenbudget zur Verfügung zu stellen.

Bevor jedoch nach neuen Geldern gerufen wird, sind die Parteien in der Pflicht, eigene Mittel zu erschliessen und ihre Ressourcen effizient zu nutzen.

Es ist wenig sinnvoll, die Aufgabe der Unterstützung mit Expertenwissen an den Parlamentsdienst zu übertragen, denn das politische Geschäft ist Aufgabe der Parteien. Der Parlamentsdienst sollte allerdings zeitgemässe technische Lösungen zur Datenverarbeitung und Recherche zur Verfügung stellen, wie zum Beispiel KI-Chatbots für das Parlament oder eine KI-unterstützte Indexierung für parlamentarische Geschäfte, Presseartikel, Literatur (Kucera, 2024).

## **8.2 Die Stärkung der Kommissionsarbeit**

Um eine umfangreichere Kompetenz in besonders wichtigen und komplexen Themen aufzubauen und die Effizienz zu erhöhen, sollte die Kommissionsarbeit gestärkt werden.

Die Abgeordneten können bereits jetzt zu wichtigen Themen besondere Kommissionen bilden, die sich vertieft mit einer Materie auseinandersetzen. Diese Möglichkeit wurde in den letzten Jahren wenig genutzt. Es ist zielführender und effizienter, Kommissionen ad hoc zu bilden, wenn sie gebraucht werden, als die Zahl der ständigen Kommissionen zu erhöhen. Dabei könnte es zu einer permanenten Aufblähung des Systems kommen.

Mittels Kommissionen kann sich der Landtag aktiv an der Erarbeitung von Gesetzesvorlagen beteiligen. Abgeordnete können gezielter ihr eigenes Fachwissen einbringen, wenn sie in die zu ihrer Kompetenz passende Kommission gewählt werden. Ausserdem können externe Experten zur Beratung beigezogen werden.

Die Diskussionen in den Kommissionen sind nicht öffentlich. Dies sollte beibehalten werden. Dadurch kann in der Regel offener und sachlicher über die Themen gesprochen werden. Detaildiskussionen um ein Thema können vom Plenum in die Kommissionen verlagert werden. Die Abgeordneten werden von den Kommissionsmitgliedern, die ihrer Fraktion angehören, fundiert informiert.

Kommissionen tragen allerdings nur zur Effizienzsteigerung bei, wenn die Ergebnisse breit akzeptiert sind und das Thema im Plenum nicht mehr von Grund auf diskutiert wird. Auch wenn das Liechtensteiner Parlament offiziell als Arbeitsparlament (Landtag, 2024a) bezeichnet wird, trägt es heute stark die Charakteristika eines Redeparlaments, bei dem die politischen Fragen vorwiegend im Plenum erörtert werden. Mit der Bildung zusätzlicher Kommissionen würde sich die Parlamentsarbeit mehr einem Arbeitsparlament angleichen, bei dem die Kommissionsarbeit stärker im Mittelpunkt steht.

Ob dieser Wandel gelingt, ist zunächst eine Frage der Änderung der politischen Kultur. Ausserdem lassen sich auch zusätzliche institutionelle Vorkehrungen treffen, um den Landtag effizienter und effektiver zu machen. Eine Beschränkung der Redezeit im Plenum hilft, die Diskussion zu verkürzen und zu schärfen.

### **Empfehlung**

Zukunft.li empfiehlt, verstärkt Kommissionen einzusetzen. Kommissionen machen die Landtagsarbeit effizienter und tragen dazu bei, die Position des Landtags im Gesetzgebungsprozess gegenüber der Regierung zu stärken.

Um eine Verdoppelung der Diskussion zu vermeiden, sollten die Sachgeschäfte, die bereits in einer Kommission beraten wurden, einer Redezeitbeschränkung im Plenum unterliegen.

Ein Nachteil ist jedoch, dass die Kommissionsarbeit für deren Mitglieder zeitaufwendig ist. Die Kommissionsarbeit ist allerdings freiwillig. Wer diese Zeit nicht aufbringen kann und will, profitiert davon, dass die Landtagsitzungen insgesamt gestrafft werden.

### **8.3 Sozialversicherungen optional gestalten**

Drei Viertel der Umfrageteilnehmenden unterstützen eine bessere soziale Absicherung der Landtagsabgeordneten.

Es kann argumentiert werden, dass ein Ausbau der Sozialversicherung den Milizcharakter schwächt. Dadurch könnte das politische Amt vermehrt zum Beruf gemacht

werden. Die Arbeitswelt hat sich jedoch gewandelt. Es ist nicht mehr selbstverständlich, dass Abgeordnete in einem Milizparlament einer Hauptbeschäftigung nachgehen. Vielmehr nehmen die Beschäftigungen in Teilzeitarbeit zu. Es kann auch sein, dass ein Landtagsmandat die einzige direkte Einkommensquelle einer Person darstellt. Für diese Personen ist die Absicherung mit Sozialversicherungen von Bedeutung.

Für diejenigen, bei denen die Landtagsarbeit wesentlich zum Einkommen beiträgt, könnte mit der sozialversicherungsrechtlichen Unterstellung der Bezüge, die AHV- und steuerpflichtig sind, die Vorsorgelücke zumindest verkleinert werden. Diese Lücke könnte weiter geschlossen werden, wenn der Spesenanteil zusätzlich verringert oder abgeschafft wird. Dies hätte den Nachteil, dass die Abgeordneten auf ihre Bezüge höhere Sozial- und Steuerabgaben leisten müssten.

### **Empfehlung**

Dass Parlamentsmitglieder nicht unter die gängigen Regeln der Sozialversicherungspflicht fallen, macht das Amt einerseits attraktiv, weil auf die Bezüge weniger Abgaben anfallen. Andererseits entsteht bei Personen, die ihr Pensum zugunsten der politischen Arbeit reduzieren, eine Vorsorgelücke.

Um dieses Dilemma zu lösen, sollten freiwillige Optionen geschaffen werden, sich entsprechend auf die Gesamtheit der Bezüge versichern und in eine Pensionskasse einzahlen zu können.

### **8.4 Die bewusste Wahl zum Stellvertreter**

Stellvertretende Abgeordnete werden derzeit in Positionen eingesetzt, für die sie eigentlich nicht vorgesehen sind. Dies muss rechtlich geklärt werden. Aus Sicht von Zukunft.li ist es zielführend, die Position der stellvertretenden Abgeordneten in der Verfassung zu stärken: Sie sollten ordentliche Mitglieder von Delegationen und Kommissionen sein dürfen und möglichst frei eingesetzt werden können.

Häufig wird die Rolle der stellvertretenden Abgeordneten als «undankbar» bezeichnet. Die Position kann aber auch ein «Sprungbrett» zu einem regulären Mandat sein. Eine rechtliche Klärung sollte mit einer Aufwertung verbunden sein. Dadurch wird auch vermehrt die Möglichkeit geschaffen, dass sich Stellvertreter in ihrem Amt

profilieren können. Gerade wenn parallel die Kommissionstätigkeit erweitert wird, können Stellvertreter ihren Fähigkeiten entsprechend gezielt eingesetzt werden.

Um die Position zu stärken, sollte – analog zur Praxis im Kanton Wallis – bereits vor der Wahl klar sein, ob man als Abgeordneter oder ob man als Stellvertreter kandidiert. Ein System mit zwei Listen (Abgeordnete und Stellvertreter) macht das Wahlverfahren zwar komplizierter. Es hat aber den Vorteil, dass die Kandidatinnen und Kandidaten bewusst entscheiden können, für welches Amt sie sich zur Verfügung stellen. Für Personen, die beruflich und/oder familiär zeitlich stark ausgelastet sind, kann es beispielsweise attraktiver sein, als Stellvertreter zu kandidieren. Dies stärkt auch die demokratiepolitische Legitimation.

Häufig wird auch eine Umwandlung der Stellvertretermandate in ordentliche Mandate diskutiert. Dieser Schritt bringt Vor- und Nachteile: Einerseits sind dann alle Abgeordneten gleich legitimiert. Ausserdem sind in der Regel alle Kommissionsmitglieder im Plenum anwesend, wenn ein Traktandum diskutiert wird, das bereits vorher beraten wurde. Andererseits besteht die Gefahr, dass die Landtagsdebatten im Plenum bei 35 Abgeordneten noch länger und ineffizienter werden. Überdies gäbe es im Verhinderungs- oder Krankheitsfall keine Stellvertreterlösung mehr. Das würde bedeuten, dass der Druck auf die einzelnen Abgeordneten steigt, bei den Debatten anwesend zu sein, weil sonst Mehrheitsverhältnisse kippen könnten.

### **Empfehlung**

Mit den Stellvertretern hat Liechtenstein grundsätzlich eine flexible und grössenverträgliche Lösung, um Abgeordnete zu entlasten. Allerdings agieren die Stellvertreter in einer rechtlichen Grauzone. Hier gilt es, Klarheit zu schaffen und die Position genau zu definieren.

Die Funktion der Stellvertreter ist es, die Landtagsabgeordneten zu unterstützen und gleichzeitig die Organisation des Landtags schlank zu halten. Deshalb sollte ihre Rolle möglichst flexibel ausgestaltet werden. Sie sollten auch als ordentliche Mitglieder in Kommissionen und Delegationen teilnehmen können. Um das Amt attraktiver zu machen und die Legitimation zu stärken, sollte ein Wahlverfahren mit zwei Listen (Abgeordnete und Stellvertreter) eingeführt werden.

## 9 | Methodik

62

Die Befragung der ehemaligen und aktuellen Landtagsabgeordneten (bis 2025) wurde in der zweiten Septemberhälfte 2024 durchgeführt. Angeschrieben wurden alle Personen, die zwischen 2001 und heute als ordentliche Landtagsabgeordnete tätig waren. Es handelt sich um 83 Personen, die entweder per Brief mit aufgedrucktem QR-Code oder per E-Mail um die Teilnahme an einer Online-Befragung gebeten wurden. 47 Personen (57 Prozent) sind dieser Einladung gefolgt und haben den Fragebogen ganz oder teilweise ausgefüllt.

Bei den jeweiligen Abbildungen ist jeweils vermerkt, wie viele Personen die Frage beantwortet haben (z. B.  $n = 47$ ). Zudem konnten die Umfrageteilnehmenden beim Grossteil der Fragen ihre Antworten über das Kommentarfeld präzisieren oder zusätzliche Anmerkungen anbringen. Diese Kommentare sind teilweise in den Text eingeflossen. Eine Person äusserte ihre Gedanken schriftlich per E-Mail, die ebenfalls als Kommentar berücksichtigt wurden.

Zudem wurden alle 83 Personen zu zwei Mittagsterminen eingeladen, um gewisse Fragen zu vertiefen:

Gesprächsgruppe 1, Diskussionsrunde mit acht ehemaligen und aktiven Abgeordneten vom 21. November 2024. Schaan.

Gesprächsgruppe 2, Diskussionsrunde mit sechs ehemaligen und aktiven Abgeordneten vom 25. November 2024. Schaan.

## 10 | Abkürzungen

AG	Aktiengesellschaft
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
DpL	Demokraten pro Liechtenstein
DU	Die Unabhängigen
FAK	Familienausgleichskasse
FBP	Fortschrittliche Bürgerpartei
FL	Freie Liste
GOLT	Geschäftsordnung für den Landtag des Fürstentums Liechtenstein
IV	Invalidenversicherung
VU	Vaterländische Union

- Amt für Finanzen (AF) (2024): Parteienfinanzierung. <https://www.llv.li/de/landesverwaltung/amt-fuer-finanzen/wissenswertes/parteienfinanzierung>  
Zugriff: 29.11.2024.
- Amt für Statistik (AS) (2024a): Sonderauswertung Beschäftigte (Vollzeitäquivalente) im öffentlichen Dienst und eTab 281.102d Vollzeitäquivalente nach Jahr, Wirtschaftszweig, Heimat, Wohnland und Geschlecht. <https://www.statistikportal.li/de/themen/arbeit-und-erwerb/beschaeftigung>  
Zugriff: 15.11.2024.
- Amt für Statistik (AS) (2024b): Löhne 2022. <https://www.statistikportal.li/de/themen/arbeit-und-erwerb/loehne>  
Zugriff: 29.11.2024.
- Amt für Statistik (AS) (2024c): Bevölkerungsstand per 31. Dezember 2022. <https://www.statistikportal.li/de/themen/bevoelkerung/bevoelkerungsstand>  
Zugriff: 01.08.2024.
- Année Politique Suisse (2020): Dossier: Milizparlament in der Krise? <https://anneepolitique.swiss/dossiers/428-dossier-milizparlament-in-der-krise>  
Zugriff: 20.11.2024.
- Beck, R. (2013): Rechtliche Ausgestaltung, Arbeitsweise und Reformbedarf des liechtensteinischen Landtags. Liechtenstein Politische Schriften, Band 53.
- Brunhart, A. (2011): Monarchie. In Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL). <https://historisches-lexikon.li/Monarchie?marker=landesf%C3%BCrst>  
Zugriff: 01.08.2024.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2023): Indikatoren der Gleichstellung von Frau und Mann 4/2023. <https://www.bfs.admin.ch/news/de/2023-0213#:~:text=Dem%20Wahlergebnis%20vom%20vergangenen%2022,Frauenanteils%20von%203%2C5%20Prozentpunkten>  
Zugriff: 20.11.2024.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2024a): Struktur der ständigen Wohnbevölkerung nach Kanton, 1999–2023.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2024b): Kantonsparlamente.
- Bussjäger, P. (2016): Art. 46. LV., Stand: 5. Februar 2016. In Liechtenstein-Institut (Hrsg.): Online-Kommentar zur liechtensteinischen Verfassung. [https://verfassung.li/Art\\_46](https://verfassung.li/Art_46)  
Zugriff: 21. 11. 2024.
- Bütikofer, S. (2013): Mythos Milizparlament – vom Amt zum Beruf. Parlament, Parlement, Parlamento. Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen 3(13), S. 3–11.
- Das Schweizer Parlament (2024): Kommissionen. <https://www.parlament.ch/de/über-das-parlament/parlamentsportraet/organisation-der-bundesversammlung/der-nationalrat-und-seine-organe/kommissionen>  
Zugriff: 19.11.2024.
- Derungs, C. & Wellinger, D. (2022): Vereinbarkeit von Beruf und Milizpolitik verbessern. <https://www.fhgr.ch/fh-graubuenden/medien-und-oeffentlichkeit/publikationen/wissensplatz/februar-2022/vereinbarkeit-von-beruf-und-milizpolitik-verbessern/>  
Zugriff: 20.11.2024.
- Eichenberger, R., Portmann, M. & Stadelmann, D. (2016, 4. Juli): Wie volksnah sind unsere Politiker? Neue Zürcher Zeitung.
- Freitag, M. (2019): Das Milizsystem: Daten, Fakten, Handlungsfelder. Milizpolitik – Politik der Nähe: Perspektiven nach dem Jahr der Milizarbeit 2019. Schauspiel 11 – Raiffeisen Forum Zeitschrift, Heft 2.
- Frick, K. (2021): Das vertretbare Parlament: Wie parlamentarische Stellvertretungssysteme verschiedene Repräsentationsverständnisse spiegeln. Parlament, Parlement, Parlamento. Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen 24(2), S. 42–50.
- Frommelt, Ch. (2019, 2. September): Order. Oorder! Wirtschaft Regional.

- Hakuna (2024): Arbeitszeitrechner.  
<https://www.hakuna.ch/arbeitszeit-rechner>  
Zugriff: 29.11.2024.
- Information und Kommunikation der Regierung (IKR) (2021): Landtagswahlen.  
<https://www.landtagswahlen.li/resultat/12>  
Zugriff: 21.11.2024.
- Information und Kommunikation der Regierung (IKR) (2024): Ergebnisse der Abstimmung vom 27. Oktober 2024 – Aufhebung des Gesetzes über den «Liechtensteinischen Rundfunk».  
<https://www.abstimmungen.li/resultat/34>  
Zugriff: 31.10.2024.
- Kaufmann, G. (2024, 5. Dezember): Landtag gibt sich selbst eine Lohnerhöhung. Liechtensteiner Vaterland.  
<https://www.vaterland.li/liechtenstein/politik/landtag-gibt-sich-selbst-eine-lohnerhoehung-art-583910>  
Zugriff: 06.12.2024.
- Kucera, J. (2024, 4. Juni): KI im Dienste der Demokratie: «Roadmap» der Parlamentsbibliothek. Forum Digitale Kommunikation, Bern, Schweiz.  
[www.digitale-verwaltung-schweiz.ch/application/files/6717/1768/4086/KI\\_im\\_Dienste\\_der\\_Demokratie\\_Roadmap\\_der\\_Parlamentsbibliothek.pdf](http://www.digitale-verwaltung-schweiz.ch/application/files/6717/1768/4086/KI_im_Dienste_der_Demokratie_Roadmap_der_Parlamentsbibliothek.pdf)  
Zugriff: 16.12.2024.
- Landtagsprotokoll (2023): Landtagsprotokoll von der Debatte vom 4. Dezember 2023 zu Parlamentarische Initiative zur Abänderung des Gesetzes über die Ausrichtung von Beiträgen an die Politischen Parteien (Nr. 90/2023) [1. Lesung: 4. Oktober 2023] – Keine separate Stellungnahme der Initianten; 2. Lesung.  
[https://www.landtag.li/protokolle/default.aspx?lpid=787&id=10577&typ=eintrag&backurl=mode%3dsuche%26krit%3d1%26txt%3dpartefinanz&txt=partefinanz&sh=resultat/05\\_12\\_2023-10577](https://www.landtag.li/protokolle/default.aspx?lpid=787&id=10577&typ=eintrag&backurl=mode%3dsuche%26krit%3d1%26txt%3dpartefinanz&txt=partefinanz&sh=resultat/05_12_2023-10577)  
Zugriff: 02.12.2024.
- Landtagsprotokoll (2024): Landtagsprotokoll von der Debatte vom 4. September 2024 zur Vorprüfung der parlamentarischen Initiative zur Abänderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder des Landtages und von Beiträgen an die im Land vertretenen Wählergruppen (Nr. 79/2024).
- Landtag des Fürstentums Liechtenstein (2024a): Parlamentsdienst.  
<https://www.landtag.li/parlamentsdienst>  
Zugriff: 03.12.2024.
- Landtag des Fürstentums Liechtenstein (2024b): Aktuelle Stunde.  
<https://www.landtag.li/aktuelle-stunde>  
Zugriff: 13.12.2024.
- Landtag des Fürstentums Liechtenstein (2024c): Zahlen & Fakten.  
<https://www.landtag.li/zf-abgeordnete>  
Zugriff: 12.12.2024.
- Landtag des Fürstentums Liechtenstein (2024d): Kommissionen.  
<https://www.landtag.li/kommissionen>  
Zugriff: 21.11.2024.
- Liechtensteinisches Landesgesetzblatt (LGBL.) (2013):  
<https://www.gesetze.li/chrono/2013009000>
- Liechtensteinische Landesverwaltung (LLV) (2024): Rechenschaftsberichte 2005 bis 2023.  
<https://www.llv.li/de/landesverwaltung/stabsstelle-regierungskanzlei/rechenschaftsbericht/rechenschaftsbericht-2023>  
Zugriff: 10.12.2024.
- Marxer, W. (2018): Direkte Demokratie in Liechtenstein. Entwicklung, Regelungen, Praxis. Liechtenstein Politische Schriften, Band 60. Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft.
- Müller, A. (2013, 10. April): Welche Zukunft für das Schweizer Milizsystem?  
<https://www.avenir-suisse.ch/welche-zukunft-fur-das-schweizer-milizsystem/>  
Zugriff: 19.11.2024.
- Parlamentsdienst (2024): Landtagssessionen in Stunden pro Jahr von 2001 bis 2023. Internes Dokument.

- Quaderer, E. (2021, 14. Januar): Kleinliche und kurzsichtige Streitereien. Liechtensteiner Vaterland.  
<https://www.vaterland.li/liechtenstein/politik/kleinliche-und-kurzsichtige-streitereien-art-440978>  
Zugriff: 10.12.2024.
- Quaderer, E. (2024a, 4. Juli): Selbst bei VU- und FBP-Sympathisanten hat die Regierung einen schweren Stand. Liechtensteiner Vaterland. S. 3.
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Regierung) (2018): Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Vorprüfung der parlamentarischen Initiative zur Abänderung der Geschäftsordnung des Landtags (BuA 2018/14).
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Regierung) (2024): Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Vorprüfung der parlamentarischen Initiative zur Abänderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder des Landtages und von Beiträgen an die im Landtag vertretenen Wählergruppen (BuA 2024/79).
- Rochat, P. (2024): Landtag. In Marxer, W., Milic, T. & Rochat, P. (Hrsg.): Das politische System Liechtensteins. Handbuch für Wissenschaft und Praxis. S. 261–288. Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG.
- Schädler, P. (2024, 3. Dezember): 21 Frauen und 48 Männer stellen sich im Februar zur Wahl. Liechtensteiner Vaterland.  
<https://www.vaterland.li/liechtenstein/politik/21-frauen-und-48-maenner-stellen-sich-im-februar-zur-wahl-art-583517>  
Zugriff: 05.12.2024.
- Sele, D. (2023, 17. November): Staatsgerichtshof gibt Nadine Gstöhl recht. Liechtensteiner Vaterland.  
<https://www.vaterland.li/liechtenstein/politik/staatsgerichtshof-gibt-nadine-gstoehl-recht-art-549351>  
Zugriff: 05.12.2024.
- Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) (2020): Das vereinfachte Abrechnungsverfahren.  
[https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Personenfreizugigkeit\\_Arbeitsbeziehungen/schwarzarbeit/Arbeit\\_korrekt\\_melden/vereinfachte\\_abrechnungsverfahren.html](https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Personenfreizugigkeit_Arbeitsbeziehungen/schwarzarbeit/Arbeit_korrekt_melden/vereinfachte_abrechnungsverfahren.html)  
Zugriff: 10.12.2024.
- Stiftung Zukunft.li (2024): Online-Befragung von ehemaligen und aktiven Landtagsabgeordneten. Internes Dokument.
- Vogt, P. (2011): Landtag. Stand: 31.12.2011. In Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL).  
<https://historisches-lexikon.li/Landtag>  
Zugriff: 01.08.2024.
- Weber, M. (1926). Politik als Beruf. Duncker & Humblot.
- Wenaweser, Ch. (2022): VU-Arbeitsgruppe Landtagsreform, Erhöhung Abgeordnetenzahl auf 35. Internes Dokument.

## Zu dieser Publikation

Diese Publikation wurde von der Geschäftsstelle der Stiftung Zukunft.li – namentlich Doris Quaderer und Gerald Hosp – verfasst.

Dr. phil. Wilfried Marxer hat als «Projektgötti» und fundierter Kenner der politischen Landschaft Liechtensteins wertvolle Anregungen und Verbesserungsvorschläge zur Publikation beigesteuert. Zu Kapitel 7.3 «Besoldung und Sozialversicherung» hat Sozialversicherungsexperte Ralph Büchel, Geschäftsführer der Firma Caveris, wichtige Anregungen und Verbesserungsvorschläge eingebracht. Zudem hat der Landtagssekretär Josef Hilti mit hilfreichen Hinweisen beigetragen.

Den erwähnten Personen gilt unser herzlicher Dank.

## Impressum

Autoren: Doris Quaderer & Gerald Hosp, Stiftung Zukunft.li

Lektorat: Textimum GmbH, Triesenberg

Herausgeber: Stiftung Zukunft.li, Ruggell

Zitationsempfehlung: Quaderer, D. & Hosp, G. (2025): Fokus Landtag: Wie das Milizparlament gestärkt werden kann. Stiftung Zukunft.li. Ruggell.

Druckvorstufe: Gutenberg AG, Schaan  
Druck, Bindung: Gutenberg AG, Schaan

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die Stiftung Zukunft.li ist jedoch explizit daran interessiert, die Ergebnisse ihrer Studien möglichst vielen Interessierten zugänglich zu machen. Die Verwendung des Inhalts dieser Publikation ist deshalb erwünscht unter der Bedingung, dass die Quelle eindeutig angegeben wird und die gesetzlichen Bestimmungen zum Urheberrecht eingehalten werden.

© Stiftung Zukunft.li 2025

Bestellung: [info@stiftungzukunft.li](mailto:info@stiftungzukunft.li)

Download: [www.stiftungzukunft.li](http://www.stiftungzukunft.li)

**Stiftung Zukunft.li**

Industriering 14  
9491 Ruggell  
Liechtenstein

T +423 390 00 00  
info@stiftungzukunft.li  
www.stiftungzukunft.li